



Universität St.Gallen

Opfererfahrungen im Dienst von Polizei- beamtinnen und Polizeibeamten

**Bericht im Auftrag des Sicherheits- und Justiz-
departements des Kantons St. Gallen**

Lorenz Biberstein, Monika Simmler, Prof. Dr. Nora Markwalder,
Prof. Dr. Martin Killias, Law School, Universität St. Gallen (HSG)

Universität St.Gallen (HSG)
Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft
MA Lorenz Biberstein
Lehrstuhl Killias
Tigerbergstrasse 21
CH-9000 St.Gallen

Telefon +41 (0)71 224 31 96
Telefax +41 (0)71 224 21 62
lorenz.biberstein@unisg.ch
www.unisg.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Methode und Stichprobe	3
3. Resultate	6
3.1. Einschätzungen zu Opfererfahrungen im Polizeidienst und Sicherheitsempfinden	6
3.2. Eigene Opfererfahrungen während der Dienstzeit	8
3.2.1. Allgemeine Opfererfahrungen	8
3.2.2. Lebensbedrohliche Situationen	13
3.2.3. Leichte Körperverletzungen	16
3.2.4. Tätliche Angriffe	19
3.2.5. Drohungen	22
3.2.6. Beschimpfungen	25
3.3. Konsequenzen der Opfererfahrungen	29
3.3.1. Lebensbedrohliche Situationen	29
3.3.2. Leichte Körperverletzungen	31
3.3.3. Tätliche Angriffe	32
3.3.4. Drohungen	33
3.3.5. Beschimpfungen	34
3.4. Allgemeine Fragen zu Umgang und Prävention von Opfererfahrungen im Dienst	35
3.5. Einstellungen zur Arbeit und zu Strafen	37
4. Fazit und Schlussfolgerungen	40

I. Einleitung

Das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte war in der letzten Zeit wieder vermehrt in den Medien.¹ Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits geben Polizistinnen und Polizisten selber an, im Dienst vermehrt Gewalt ausgesetzt zu sein.² Andererseits weisen auch die offiziellen Statistiken auf einen solchen Anstieg hin. So weist die nationale polizeiliche Kriminalstatistik von 2009 bis 2015 einen Anstieg von 15 % (von 2'350 auf 2'808 Fälle) bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte (nach Art. 285 StGB) auf.³ Zu den Opfern gehören – nicht exklusiv, aber wohl zum grossen Teil – Polizisten. Das gesamtschweizerische Bild widerspiegelt sich auch im Kanton St. Gallen: Hier hat sich die Anzahl der Delikte zwischen 2006 und 2015 mehr als verdreifacht. Und dies, obwohl die allgemeinen Straftaten gegen Leib und Leben im gleichen Zeitraum gesunken sind (Abbildung 1).⁴ Wohl auch deshalb hat sich die Politik der Sache angenommen und es wurde am 6. Juni 2016 von der FDP-Fraktion im Kantonsrat St. Gallen eine entsprechende Interpellation eingereicht.⁵

Die offiziellen Statistiken sind gute Indikatoren für Trendanalysen, leiden aber unter der Problematik der Dunkelziffer. Weiter bieten sie keine Informationen über die Hintergründe und Einzelheiten der Taten. Vor diesem Hintergrund wurde an der Universität St. Gallen im Rahmen der Kriminologie-Vorlesung von Prof. Dr. Martin Killias bei der Stadtpolizei St. Gallen eine Umfrage zu diesem Thema erarbeitet.⁶ Ziel war, genauere Informationen über das Ausmass der Gewalt gegen Polizeibeamte zu erheben. Diese studentische Arbeit wurde sodann erweitert und die Befragung auch bei der Kantonspolizei St. Gallen durchgeführt.⁷

¹ Siehe dazu z. B. der Tages Anzeiger: „Wer Beamte attackiert, soll mindestens für drei Tage hinter Gitter“; abrufbar unter <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wer-Beamte-attackiert-soll-mindestens-drei-Tage-hinter-Gitter/story/11509159> (zuletzt abgerufen am 27.12.2016) oder „Wer schimpft, sticht noch nicht zu“, abrufbar unter <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/wer-schimpft-sticht-noch-nicht-zu/story/28971678> (zuletzt abgerufen am 12.01.2017).

² Siehe dazu die NZZ: „Die Zahl der Polizisten steigt“; abrufbar unter <http://www.nzz.ch/schweiz/die-zahl-der-polizisten-steigt-1.18690664> (zuletzt abgerufen am 27.12.2016).

³ BFS, Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen (Jahre 2009 bis 2015).

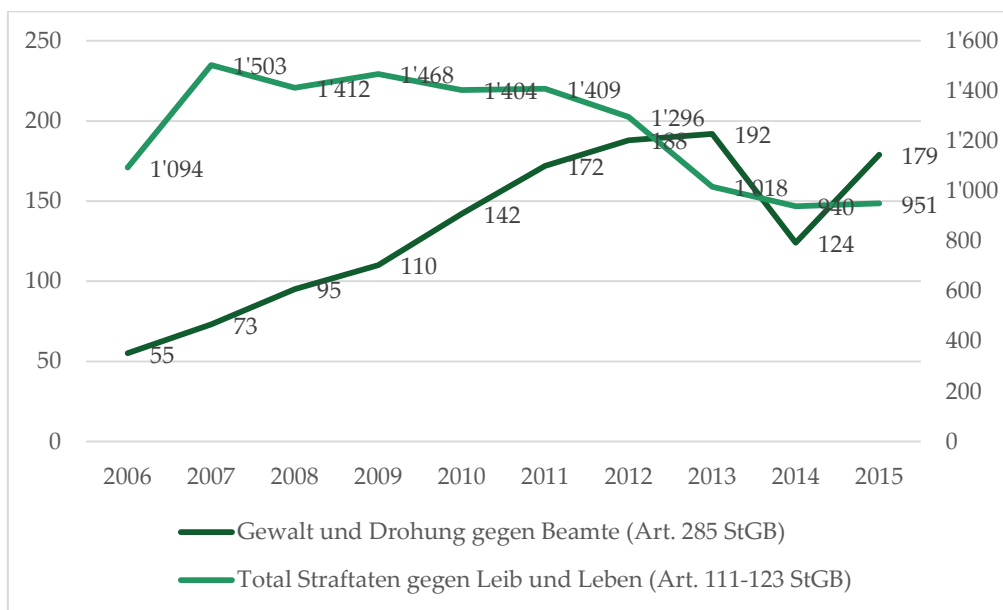
⁴ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Kanton St. Gallen, Kriminalstatistik 2007 – 2015 (www.kapo.sg.ch/home/informationen/statistiken.html, zuletzt abgerufen am 18.01.2017).

⁵ Kantonsrat St. Gallen, 6.6.2016, 51.16.31

⁶ Markwalder (2016), *Die Polizei als Opfer: Viktimisierungserfahrungen von Polizeiangehörigen im Dienst. Kurzbericht zu Handen der Stadtpolizei St. Gallen*, Universität St. Gallen, Law School.

⁷ Aus organisatorischen Gründen, aber auch um einen allfälligen Vergleich zwischen den beiden Erhebungen zu ermöglichen, orientiert sich dieser Bericht deshalb stark an demjenigen für die Stadtpolizei St. Gallen.

Abbildung 1: Entwicklung Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) und allgemeine Straftaten gegen Leib und Leben (Art. 111-123 StGB) im Kanton St. Gallen 2006-2015, gem. Polizeilicher Kriminalstatistik St. Gallen (Anzahl Straftaten)



2. Methode und Stichprobe

Die Umfrage unter den Mitgliedern der Kantonspolizei St. Gallen wurde von Mitte August bis Ende September mittels eines anonymen Fragebogens durchgeführt. Von insgesamt 673 angefragten Personen haben 365 an der Umfrage teilgenommen (97 haben den Fragebogen teilweise, 268 ganz ausgefüllt), was einer Rücklaufquote von ca. 54 % entspricht. Diese hohe Teilnahmerate ist äusserst erfreulich und sicher auch darauf zurückzuführen, dass die Beamtinnen und Beamten vom Kommandant per internem Mail zur Teilnahme aufgefordert wurden. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass Personen, welche nicht an der Front arbeiten sicher weniger mit Gewalt und Drohungen konfrontiert sind und deshalb weniger Anreize hatten, an der Befragung teilzunehmen⁸ (siehe dazu auch die differenzierten Analysen in Kapitel 3.2.1). Dies bedeutet, dass die hier dargelegten Opferraten tendenziell am oberen Ende der Skala liegen dürften.

In Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 3 ist die demographische Zusammensetzung der Stichprobe ersichtlich: 87.7 % der Befragten sind männlich, 12.3 % weiblich, die Mehrheit (42.7 %) ist zwischen 31 und 40 Jahren alt und verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft (57.3 %).

⁸ Dies betrifft nach einer Schätzung des Kommandanten der Kantonspolizei St. Gallen, Dr. Bruno Zanga, etwa 50 Personen (Mail vom 28.12.2016).

Tabelle 1: Geschlecht der befragten Personen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weiblich	12.3 (45)
Männlich	87.7 (320)
Total	100 (365)

Tabelle 2: Alter der befragten Personen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

21-30 Jahre	23.6 (86)
31-40 Jahre	42.7 (156)
41-50 Jahre	20.5 (75)
51-65 Jahre	13.2 (48)
Total	100 (365)

Tabelle 3: Zivilstand der befragten Personen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Ledig	27.9 (102)
Verheiratet / eingetragene Partnerschaft	57.3 (209)
Getrennt / geschieden	6.8 (25)
Konkubinats / in fester Partnerschaft	7.4 (27)
Anderes / keine Angabe	0.5 (2)
Total	100 (365)

Die folgenden Tabellen beleuchten die berufliche Situation der befragten Personen. Die Mehrheit der befragten Polizistinnen und Polizisten (67.7 %) stufen sich als „Sachbearbeiter(in)“ ein (Tabelle 4), weitere 15.7 % als „Gruppenchef(in) / Dezernatschef(in) / Postenchef(in)“. Die meisten der Befragten (27.4 %) sind zwischen 11 und 20 Jahren bei der Kapo St. Gallen angestellt (Tabelle 5), gefolgt von zwischen 6 und 10 Jahren (26 %).

Tabelle 4: Berufliche Funktion (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Sachbearbeiter(in)	67.7 (247)
Gruppenchef(in) / Dezernatschef(in) / Postenchef(in)	15.7 (57)
Abteilungsleiter(in) Stv.	5.0 (18)
Abteilungsleiter(in) / Fachspezialist(in)	6.0 (22)
Hauptabteilungsleiter(in) / Kommando	0.3 (1)
Keine Angaben	5.4 (20)
Total	100 (365)

Tabelle 5: Anstellungsdauer bei der Kapo St. Gallen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 3 Jahre	10.4 (38)
3-5 Jahre	14.5 (53)
6-10 Jahre	26.0 (95)
11-20 Jahre	27.4 (100)
Mehr als 20 Jahre	21.4 (78)
Keine Angaben	0.3 (1)
Total	100 (365)

Die Anzahl Arbeitsstunden, welche die befragten Polizistinnen und Polizisten pro Tag auf der Strasse verbringen, bewegt sich zwischen 0 Stunden (14 %) und über 8 Stunden (0.8 %), wobei zwischen den Gruppen von 1 bis 6 Stunden pro Tag nur kleinere Unterschiede bestehen (Tabelle 6).

Tabelle 6: Anzahl Arbeitsstunden auf Strasse pro Tag (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

0 Stunden	14.0 (51)
1-2 Stunden	27.4 (100)
2-4 Stunden	29.6 (108)
4-6 Stunden	25.2 (92)
6-8 Stunden	3.0 (11)
Über 8 Stunden	0.8 (3)
Total	100 (365)

Die Befragung beschränkt sich auf die Mitglieder des kantonalen Polizeikorps, welche sich nur selten in der Stadt St. Gallen aufhalten. Einerseits können so hier keine Aussagen gemacht werden über die städtischen Polizeibeamtinnen und -beamten, andererseits ist es möglich, dass die Mitglieder der Stadtpolizei St. Gallen aufgrund ihres Einsatzbereiches in der Stadt andere Erfahrungen machen als diejenigen der Kantonspolizei, welche ein grösseres, ländlicheres Gebiet abdecken in ihrer Arbeit.

3. Resultate

3.1. Einschätzungen zu Opfererfahrungen im Polizeidienst und Sicherheitsempfinden

Die befragten Polizistinnen und Polizisten wurden neben den eigenen Opfererfahrungen auch zu ihrer persönlichen Einschätzung der Häufigkeit und der Entwicklung von Straftaten gegenüber Polizeiangehörigen, sowie dem allgemeinen Sicherheitsempfinden im Dienst befragt.

In Abbildung 2 ist die Einschätzung zur Häufigkeit von Straftaten gegen Polizisten ersichtlich: 45.8 % geben an, dass dies allgemein „ab und zu“ vorkommt, 36.4 % „häufig“ und 7.7 % „sehr häufig“. Die klare Mehrheit der befragten Personen geben an, in den letzten fünf Jahren eine Zunahme an Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen zu haben (Abbildung 3). Keine einzige Person gab an, dass solche Delikte in den letzten fünf Jahren abgenommen hätten. Diese Einschätzung ist durchaus realistisch und widerspiegelt die tatsächliche Entwicklung gemäss den offiziellen Statistiken (siehe Abbildung 1).

Abbildung 2: Einschätzung zur Häufigkeit von Straftaten gegen Polizisten im Allgemeinen, in % der Befragten (N = 355, missing = 10)

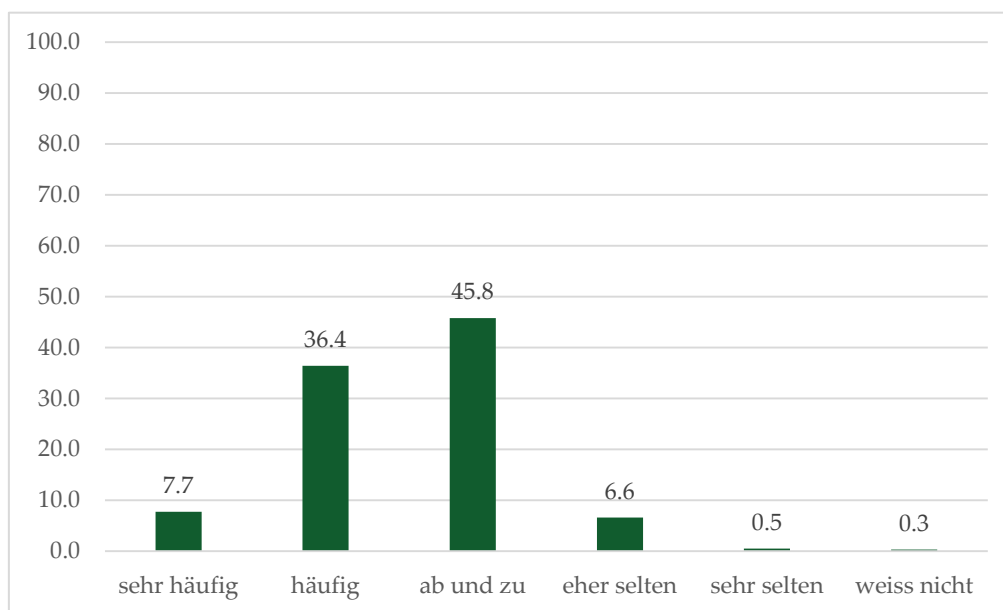


Abbildung 3: Einschätzung zur Entwicklung von Straftaten gegen Polizisten in den letzten 5 Jahren, in % der Befragten (N = 355, missing = 10)

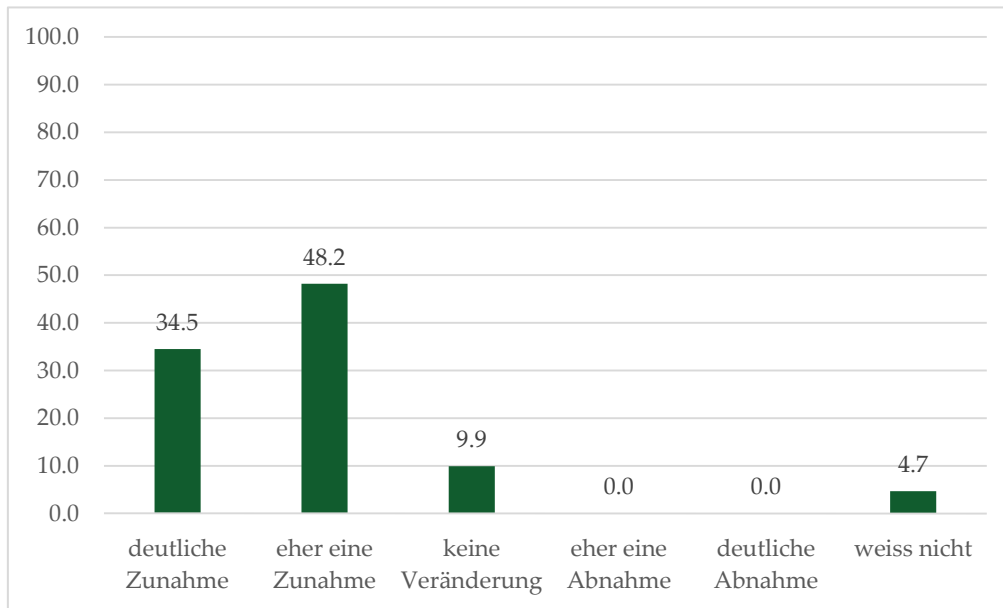
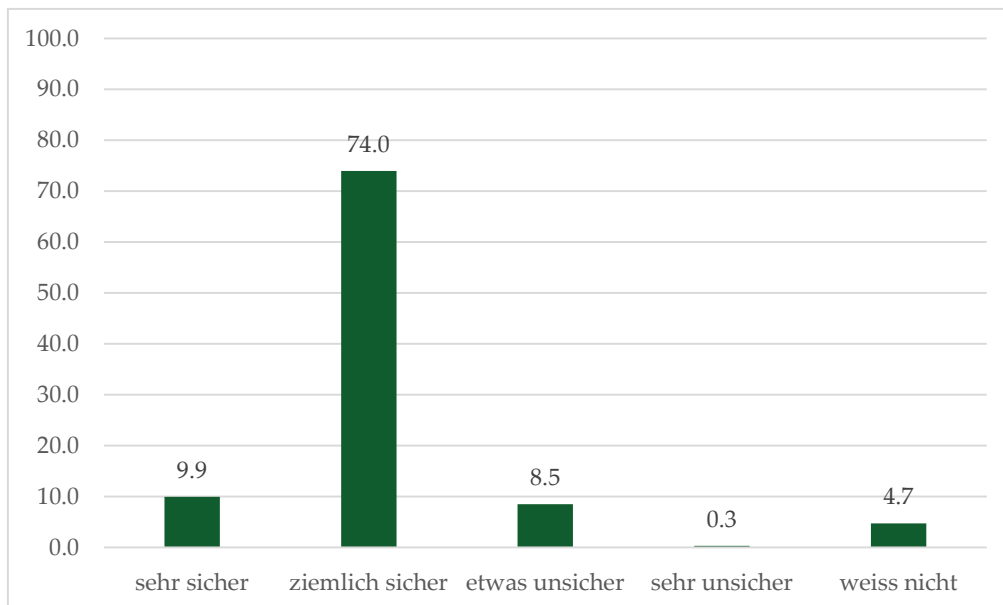
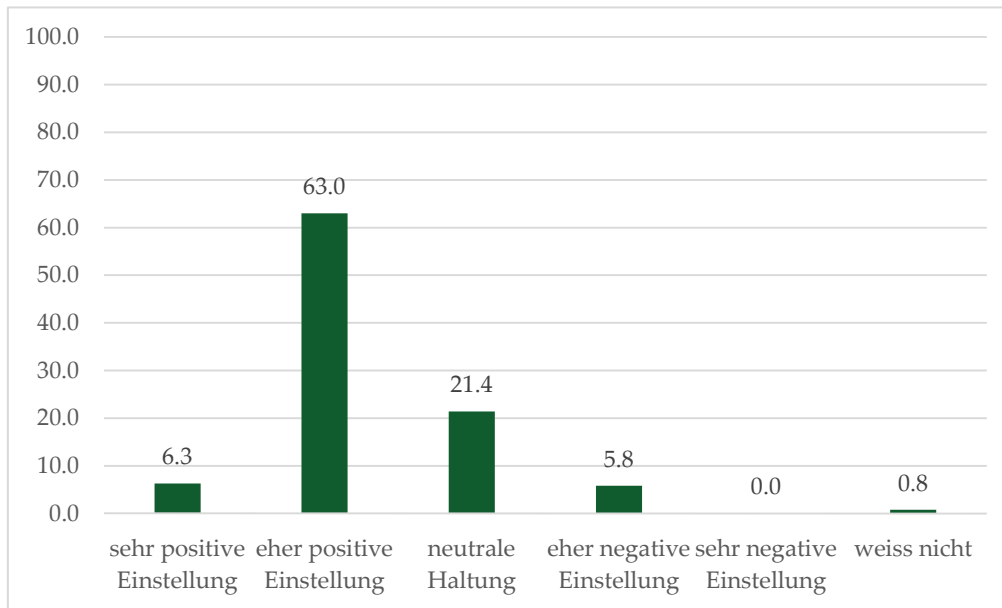


Abbildung 4: Sicherheitsgefühl während des Einsatzes, in % der Befragten (N = 355, missing = 10)



Trotz dieser negativen Einschätzung der Entwicklung der Straftaten gegen Polizisten (Abbildung 2 und Abbildung 3) geben 74 % an, sich während eines Einsatzes auf der Strasse „ziemlich sicher“ zu fühlen, weitere 9.9 % fühlen sich sogar „sehr sicher“ (Abbildung 4).

Abbildung 5: Einschätzung zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Polizei, in % der Befragten (N = 355, missing = 10)



Gefragt nach der Einschätzung der Einstellung der Bevölkerung zur Polizei geben ca. zwei Drittel an, die Bevölkerung hätte gegenüber der Polizei eine positive Einstellung (Abbildung 5). Eine negative Einstellung der Bevölkerung sehen nur 5.8 %. Dies stimmt auch mit Befunden aus der Sicherheitsbefragung im Kanton St. Gallen überein, wo 87.2 % der Befragten angeben, der Polizei zu vertrauen und die Polizei auf einer Schulnotenskala von 1-6 die Note 5 bekommt (Median).⁹

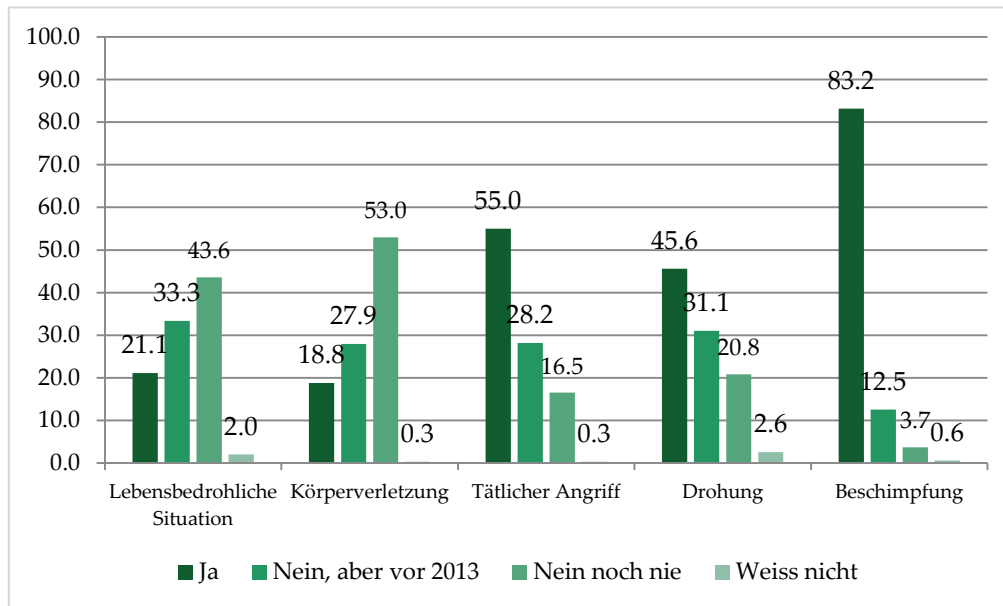
3.2. Eigene Opfererfahrungen während der Dienstzeit

3.2.1. Allgemeine Opfererfahrungen

Insgesamt 21.1 % der befragten Polizistinnen und Polizisten befanden sich in den letzten drei Jahren (also seit 2013) bereits einmal in einer Situation, in der sie um ihr Leben gefürchtet haben, oder sich durch eine schwere Körperverletzung bedroht sahen (Abbildung 6). 43.6 % haben noch nie eine solche Erfahrung gemacht, ein Drittel hat vor 2013 eine solche Erfahrung gemacht.

⁹ Biberstein/Killias/Walser/Iadanza/Pfammatter (2016), *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton St. Gallen. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015*, Lenzburg: Killias Research & Consulting AG, S. 22 & S. 24.

Abbildung 6: Häufigkeit der Opfererfahrungen im Dienst für verschiedene Delikte, in % der Befragten (N = 351, missing = 14)

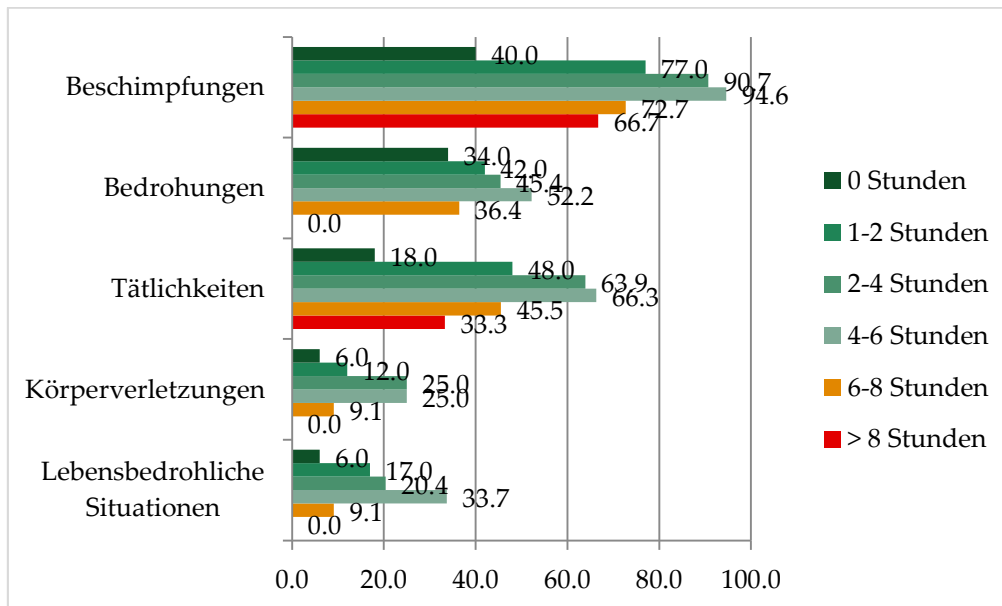


Eine körperliche Verletzung im Dienst, welche aber nicht lebensbedrohlich war, haben in den letzten drei Jahren 18.8 % der befragten Personen erlebt und 27.9 % vor 2013, 53 % noch nie. Dem gegenüber ist die Rate für tätliche Angriffe viel höher: 55 % wurden seit 2013 schon einmal Opfer eines tätlichen Angriffs, 28.2 % vor 2013 und 16.5 % haben noch gar nie eine solche Erfahrung gemacht.

Für Drohungen sind die Häufigkeiten in einem ähnlichen Rahmen, für Beschimpfungen sind sie wiederum massiv höher: 83.2 % der befragten Polizistinnen und Polizisten wurden in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung, nur 3.7 % wurden noch gar nie Opfer einer Beschimpfung.

In Abbildung 7 ist der Zusammenhang zwischen den Opfererfahrungen und der Arbeitszeit auf der Strasse ersichtlich. Es zeigt sich, dass – allgemein gesagt – das Opferrisiko mit der täglichen Arbeitsdauer auf der Strasse steigt. So geben von den Beamtinnen und Beamten, welche nie auf der Strasse arbeiten, 40 % an, in den letzten drei Jahren eine Beschimpfung erlebt zu haben. Bei denjenigen mit 1-2 Stunden täglicher Arbeit auf der Strasse liegt der Wert bei 77 %, bei 2-4 Stunden 90.7 % und bei 4-6 Stunden sogar auf 94.6 %. Dieses Muster zeigt sich bei allen Typen der Opfererfahrungen. Interessanterweise sinkt das Risiko jedoch wieder bei den Befragten, welche 6 Stunden oder mehr pro Tag auf der Strasse arbeiten, wobei man allerdings berücksichtigen muss, dass nur 3 %, resp. sogar nur 0.8 % der befragten Beamtinnen und Beamten 6-8, resp. mehr als 8 Stunden pro Tag auf der Strasse arbeiten (siehe Tabelle 6). Bei diesen beiden Kategorien wird durch die tiefe Fallzahl die Aussagekraft deshalb minimiert.

Abbildung 7: Prozent der betroffenen Beamten mit Opfererfahrungen, nach Arbeitszeit auf Strasse (N = 364)



3.2.1.1. Vergleiche mit anderen Erhebungen

Die hier berichteten Opfererfahrungen können mit weiteren Erhebungen verglichen werden, welche ebenfalls das Ziel hatten, die Gewalterfahrungen von Polizistinnen und Polizisten zu erheben. Aufgrund der z. T. unterschiedlichen Methodik und der unterschiedlichen Zielgruppe können die Resultate aber nicht immer 1:1 verglichen werden. Vielmehr soll anhand der zusätzlichen Informationen ein umfassenderes Bild der Situation gezeichnet werden.

Primär bietet sich für einen Vergleich die Befragung bei der Stadtpolizei St. Gallen an, für welche der gleiche Fragebogen verwendet wurde. Diese Resultate sind deshalb sehr gut vergleichbar (Tabelle 7). Hier wurden die Opfererfahrungen jeweils in den letzten drei Jahren erhoben. Die Resultate fallen dabei sehr ähnlich aus, mit einer leicht höheren Tendenz bei der Befragung der Stadtpolizei. Dies lässt sich aber mit dem anderen Umfeld erklären, in dem die Stadtpolizei operiert, wo sie – gerade an den Wochenenden – wohl häufiger konfrontative Begegnungen erlebt als die Kantonspolizei.

Um mit anderen Erhebungen vergleichen zu können, wurden die Resultate der Befragung der Kantonspolizei noch auf eine kürzere Zeitbasis heruntergerechnet. Diese sind in Tabelle 7 unter „2016“ zu sehen. Dies war möglich, da im Fragebogen erhoben wurde, wann das entsprechende Delikt zum letzten Mal geschehen sei, wobei hier nun nur die Delikte gezählt wurden, welche sich im Jahr 2016 ereignet hatten. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Datenerhebung im August und September durchgeführt wurde, als Erhebungsperiode also kein ganzes Jahr zur Verfügung steht. Deshalb wurden die Raten für 2016 hochgerechnet auf ein komplettes Jahr (unter der Annahme, dass sich die Opfererfahrungen über das ganze Jahr gleich

regelmässig ereignen).¹⁰ Um mit anderen Studien vergleichen zu können, bei welchen z. B. nur Beamtinnen und Beamte befragt wurden, welche regelmässig auf der Strasse arbeiten und Kontakt haben mit der Bevölkerung (wie z. B. bei Manzoni, 2003), wurden weiter in Tabelle 7 noch getrennt unter „Strassendienst“ die Opferraten der Befragten aufgeführt, welche mindestens 4 Stunden pro Tag auf der Strasse arbeiten. Dadurch steigt naturgemäss die Opferrate (siehe auch Abbildung 7).

Tabelle 7: Opfererfahrungen in den letzten 3 Jahren und 2016, Vergleich zwischen Befragung Kantonspolizei und Stadtpolizei St. Gallen (in Prozent)

	Kantonspolizei SG				Stadtpolizei SG
	Alle Befragten		Strassendienst		Alle Befragten
	36 Mt.	2016*	36 Mt.	2016*	36 Mt.
Lebensbedrohliche Situationen	21.1	13.5	31.1	25.2	23.9
Leichte Körperverletzungen	18.8	10.3	23.3	13.9	30.1
Tätliche Angriffe	55.0	29.6	65.0	32.7	57.5
Drohungen	45.6	23.3	50.5	23.9	51.3
Beschimpfungen	83.2	52.9	94.2	65.5	84.1

*Hochrechnung

1999 wurde durch Patrik Manzoni¹¹ eine Befragung innerhalb der Stadtpolizei Zürich bei den Beamtinnen und Beamten durchgeführt, welche „häufig Kontakt mit Personen aus der Bevölkerung haben“ (wodurch die Abteilungen für Verkehr, sowie alle Personen des oberen Kadern ausgeschlossen wurden). Die dort gemessenen Opfererfahrungen (Tabelle 8) beziehen sich auf die letzten 12 Monate und es wurden nicht die gleichen Kategorien verwendet wie in der Erhebung in St. Gallen, weshalb die Befunde mit einer gewissen Vorsicht verglichen werden müssen. Vergleicht man die Kategorien „Lebensbedrohliche Situation“ aus St. Gallen mit „Bedrohung mit Waffe“, erscheinen die Resultate jedoch ähnlich: In St. Gallen beträgt die Opferrate 13.5 % für ein Jahr, in Zürich 13.2 %. Auch bei den physischen Angriffen sind die Raten sehr ähnlich (29.6 % „tätliche Angriffe“ in St. Gallen, 29.7 % „physische Angriffe“ in Zürich). Bei den Drohungen liegen die Raten jedoch ziemlich weit auseinander (23.3 % „Drohungen“ in St. Gallen gegen 61.3 % „verbale Drohungen“ in Zürich). Dies kann jedoch darauf zurückzuführen sein, dass in Zürich keine „schwächere“ Opferform erhoben wurde (im Sinne der „Beschimpfungen“ in St. Gallen). Vergleicht man die „Beschimpfungen“ in St. Gallen (52.9 %) mit den „verbalen Drohungen“ in Zürich (61.3 %), liegen die Raten wieder näher beieinander.

¹⁰ Die Zahlen für 2016 wurden mit dem Faktor 1.3 multipliziert, unter der Annahme, dass die Delikte aus 9 von 12 Monaten (bis und mit September) erhoben worden waren.

¹¹ Manzoni (2003), *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen*, Zürich/Chur: Verlag Rüegger.

Tabelle 8: Opfererfahrungen in den letzten 12 Monaten bei Manzoni, 2003, S. 97 (in Prozent)

Insgesamt Viktimisierung	64.6
Angriff mit Waffe	4.1
Bedrohung mit Waffe	13.2
Physischer Angriff	29.7
Verbale Bedrohung	61.3

Tabelle 9: Opfererfahrungen in den letzten 12 Monaten bei Capus, Hohl Zürcher & Mundhaas, 2016, S. 361 (in Prozent)

Mass. Beschimpf. / Beleidigung	96.0
Drohung Worte	97.0
Drohung Waffe / gef. Gegenstand	34.0
Schlagen / treten	71.0

In Luzern wurde im Frühjahr 2016 eine Umfrage bei der Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern (unabhängig davon, wie viel Kontakt diese zur Bevölkerung haben – wobei dies bei der Sicherheitspolizei, z. B. im Vergleich mit der Verkehrspolizei – für fast alle Mitglieder gelten dürfte) durchgeführt, welche Umfang, Art und Hintergründe von Übergriffen gegen Polizistinnen und Polizisten erhob (Tabelle 9).¹² Auch hier lassen sich die gemessenen Opferraten wegen den unterschiedlichen Deliktsdefinitionen nicht direkt mit den Resultaten aus dem Kanton St. Gallen vergleichen, die Befunde sind insofern aber trotzdem interessant, als dass hier massiv höhere Opferraten gefunden wurden als bei der St. Galler und der Zürcher Studie. So wurden hier über 95 % der Befragten im letzten Jahr Opfer von massiven Beschimpfungen, Beleidigungen oder verbalen Drohungen und über 70 % gaben an, geschlagen oder getreten worden zu sein. Die Gründe für die höheren Raten in Luzern sind nicht ganz schlüssig zu klären, wir vermuten jedoch, dass die Delikte in Luzern offener definiert wurden (spezifisch die „banaleren“ Beleidigungen), was dazu führte, dass auch weniger schwerwiegende Delikte vermeldet wurden. Nichtsdestotrotz bestätigen diese Befunde aber die Ernsthaftigkeit der Gewalterfahrungen von Polizisten im Dienst und die Notwendigkeit, diese seriös zu behandeln und zu untersuchen.

Neben den Umfragen unter Polizeibeamtinnen und -beamten wurde im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015¹³ repräsentativ im Kanton St. Gallen erhoben, wie häufig gewisse Opfererfahrungen sind. Dabei wurde festgestellt, dass 6.4 % der St. Galler Bevölkerung in den letzten fünf Jahren Opfer einer Tötlichkeit oder einer Drohung geworden waren. 2011 war die Rate noch bei 9.4 % gelegen. Die Einjahresraten bewegen sich zwischen 1.9 % (2013) und

¹² Capus/Hohl Zürcher/Mundhaas (2016), «Die Polizei als Opfer – empirische Erkenntnisse zu den Erfahrungen der Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern», *forumoenale* 6/2016, 357-365.

¹³ Biberstein/Killias/Walser/Iadanza/Pfammatter (2016), *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton St. Gallen. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015*, Lenzburg: Killias Research & Consulting AG.

5.2 % (2010). Auch wenn man die Opferraten in der allgemeinen Bevölkerung nach Geschlecht und Alter untersucht (da in der Polizei die Geschlechter- und Altersverteilung nicht unbedingt der Normalbevölkerung entspricht), bleiben die Werte tiefer als bei den Polizeibeamtinnen und -beamten (Tabelle 10): Die höchste Opferrate weisen 2011 Personen zwischen 18 und 26 Jahren mit 12.3 % und 2015 Personen zwischen 26 und 39 Jahren mit 9 % auf. Diese insgesamt doch massiv tieferen Werte als bei allen Umfragen unter Polizeibeamtinnen und -beamten sind ein weiterer klarer Hinweis auf die Bedenklichkeit der Problematik.

Tabelle 10: Fünffjahresprävalenzen 2015 & 2011 für Tötlichkeit/Drohung nach Alter und Geschlecht im Kanton St. Gallen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern, Quelle: Biberstein, Killias, Walser, Iadanza, Pfammatter, 2016, S. 16)

18-26 Jahre		26-39 Jahre		Älter als 39 Jahre		Männer		Frauen	
2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011
8.3 (6)	12.3 (10)	9.0 (12)	9.0 (13)	4.9 (16)	8.8 (24)	8.9 (21)	9.6 (24)	4.4 (13)	9.2 (23)

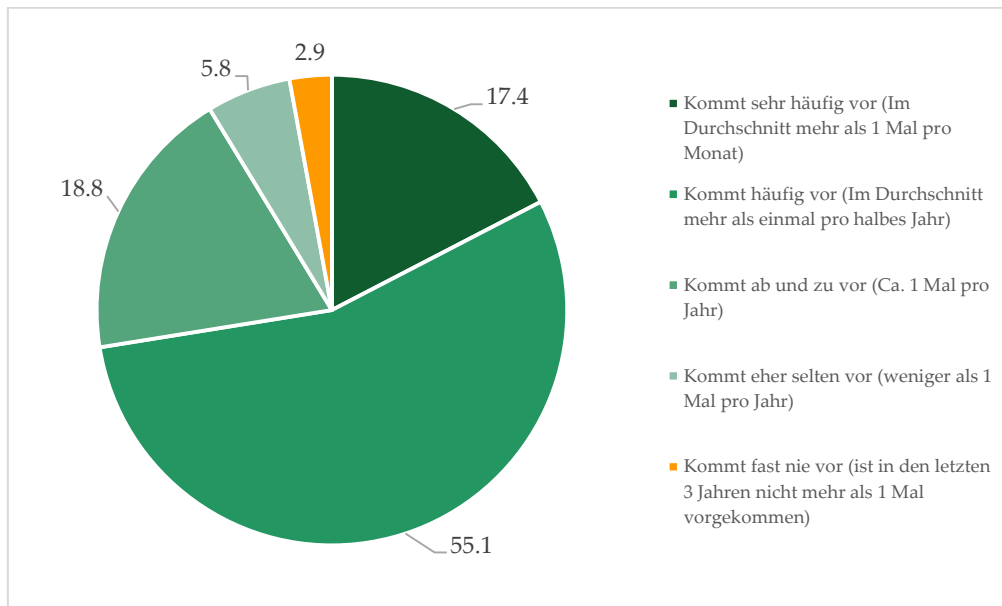
3.2.2. Lebensbedrohliche Situationen

Zu den oben erfassten Delikten wurden anschliessend anhand von Folgefragen Details zum erlittenen Vorfall erhoben.¹⁴ Die 69 Beamtinnen und Beamten, welche eine lebensbedrohliche Situation erlebt hatten wurden gefragt, wie häufig sie solche Vorfälle in den letzten drei Jahren einschätzen (Abbildung 8): 55.1 % der Befragten sind der Ansicht, dass sich solche lebensbedrohlichen Situationen sehr häufig (durchschnittlich mehr als einmal pro Monat) ereignen. Auch dies kann man wiederum ins Verhältnis setzen mit der Normalbevölkerung im Kanton St. Gallen: In der Sicherheitsbefragung 2015 gaben 9.3 % der Befragten an, in den letzten 12 Monaten konkret Angst gehabt zu haben, Opfer eines Verbrechens zu werden.¹⁵ Vergleicht man dies mit den 55.1 % der Polizeibeamten, welche angaben, dass sich lebensbedrohliche Situationen in den letzten drei Jahren sehr häufig ereignet hätten, wird klar, wie gravierend die Erlebnisse für die Polizistinnen und Polizisten sind.

¹⁴ Da im Laufe der Beantwortung des Fragebogens einige Personen den Fragebogen abgebrochen haben, ist die Anzahl der Personen, für welche sich in diesem und den folgenden Kapiteln Detailanalysen machen lassen, jeweils geringer, als bei der ersten Überblicks-Analyse in Abbildung 6.

¹⁵ Biberstein/Killias/Walser/Iadanza/Pfammatter (2016), *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton St. Gallen. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015*, Lenzburg: Killias Research & Consulting AG, S. 32.

Abbildung 8: Lebensbedrohliche Situationen, geschätzte Häufigkeit solcher Vorfälle in den letzten drei Jahren (seit 2013), in % der betroffenen Beamten (N = 69)



Von den 69 erwähnten Fällen einer gefühlten lebensbedrohlichen Situation waren 63 Männer und 6 Frauen betroffen.¹⁶ Dabei handelte es sich in 19 Fällen (27.5 %) um eine versuchte schwere Körperverletzung (mit potentiell lebensbedrohlichen Konsequenzen), in zwei Fällen (2.9 %) um eine erfolgte schwere Körperverletzung, und in je 24 Fällen (34.8 %) um einen anderen Vorfall oder die betroffenen Personen machten keine genaueren Angaben. Bei den anderen Vorfällen handelte es sich meistens um Fälle, in denen die Beamtinnen und Beamten mit einer Waffe bedroht wurden oder um tätliche Angriffe, welche lebensbedrohliche Konsequenzen gehabt haben könnten.

In Abbildung 9 ist die Art des Polizeieinsatzes ersichtlich, welche zu der lebensbedrohenden Situation geführt hat. Am häufigsten genannt mit 26.1 % sind Interventionen im privaten Raum, gefolgt von Personenkontrollen und Interventionen im öffentlichen Raum mit je 20.3 %.

¹⁶ Eine detailliertere Analyse der Folgefragen (z. B. nach Art des Polizeieinsatzes) nach Geschlecht macht wenig Sinn, da dafür die Anzahl betroffener Frauen zu klein ist. Auch bei den weiteren Opfererfahrungen wird deshalb darauf verzichtet.

Abbildung 9: Art des Polizeieinsatzes bei lebensbedrohlichen Situationen, in % der betroffenen Beamten (N = 69)

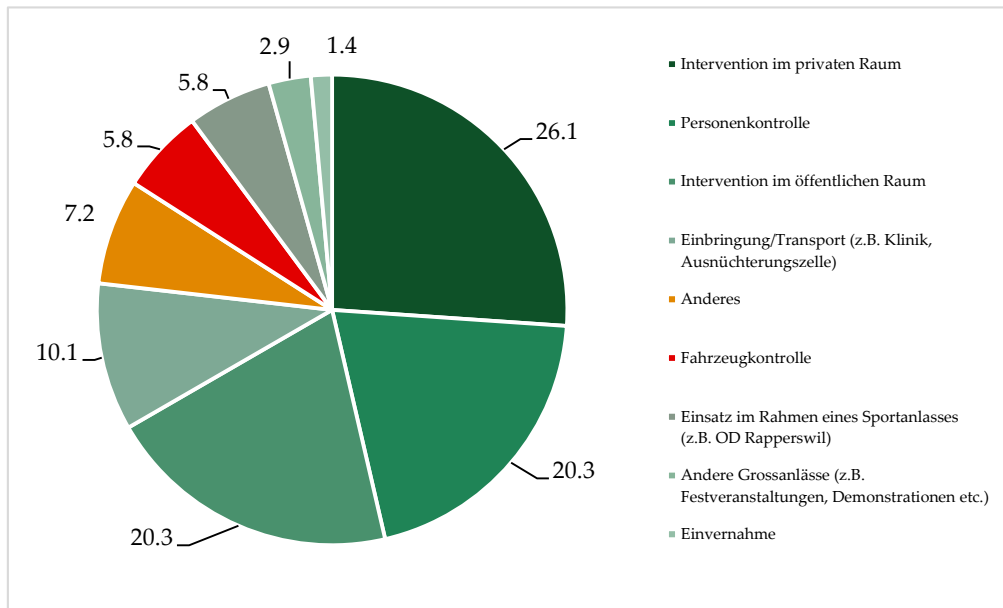
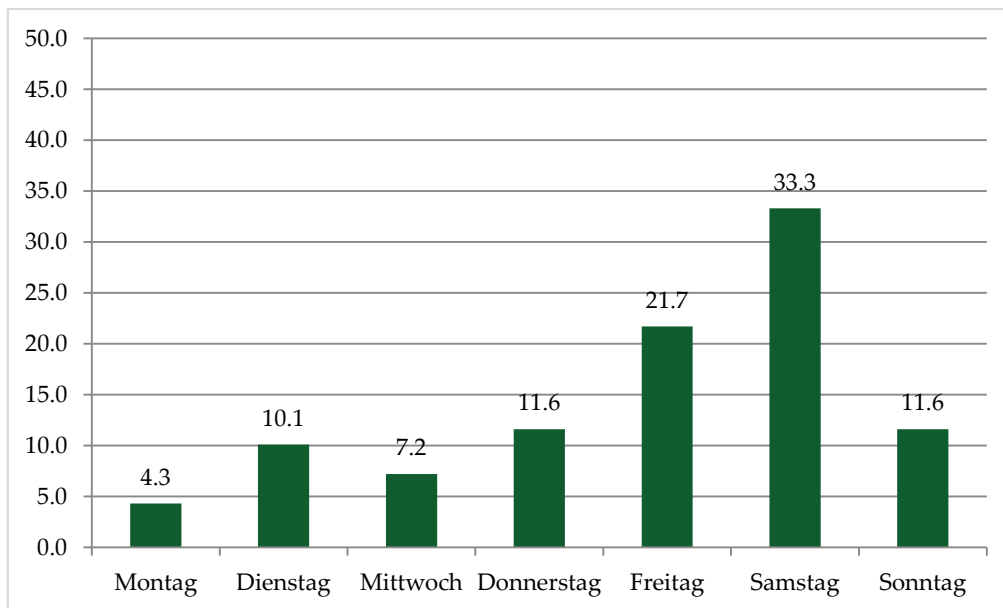


Abbildung 10: Lebensbedrohliche Situationen, betroffene Wochentage (in Prozent, N = 69)



In Abbildung 10 ist ersichtlich, an welchen Tagen sich die lebensbedrohlichen Vorfälle ereigneten: Die meisten Vorfälle ereigneten sich am Samstag (33.3 %) oder Freitag (21.7 %). Die Vorfälle wurden meistens von einem Täter begangen (78.2 %), in 92.8 % waren die Täter ein Mann oder mehrere Männer. In Tabelle 11 ist die Altersverteilung der Täter bei den erlebten lebensbedrohlichen Situationen ersichtlich: Am häufigsten waren die Täter zwischen 18 und 25 Jahre alt. Bemerkenswert ist, dass keine dieser gewalttätigen Vorfälle von Tätern unter 18 Jahren begangen wurden.

Tabelle 11: Alter der Täter bei lebensbedrohlichen Situationen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 18 Jahre alt	-
Zwischen 18 und 25	40.6 (28)
Zwischen 25 und 35	34.8 (24)
Älter als 35	23.2 (16)
Weiss nicht	1.4 (1)
Gesamt	100 (69)

Von den 69 Ereignissen waren die Täter in 22 Fällen (31.9 %) aus der Schweiz, in 41 (59.4 %) aus dem Ausland und in 5 (7.2 %) sowohl aus der Schweiz als auch aus dem Ausland. Die am häufigsten genannte Herkunftsregion (je 7 Nennungen) sind der Balkan und Nordafrika. In total 60.9 % der Fälle stand der Täter unter Einfluss von Alkohol und / oder Drogen (Tabelle 12), in 39.1 % der Fälle wurde eine Waffe verwendet.

Tabelle 12: Täter unter Einfluss von Drogen / Alkohol bei lebensbedrohlichen Situationen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter unter Einfluss von Alkohol	20.3 (14)
Täter unter Einfluss von Drogen	11.6 (8)
Täter unter Einfluss von Alkohol und Drogen	29.0 (20)
Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen	21.7 (15)
Weiss nicht	17.4 (12)
Gesamt	100 (69)

3.2.3. Leichte Körperverletzungen

Von den 60 berichteten Fällen von leichten Körperverletzung gaben 46.7 % an, dass dies sehr häufig (mehr als einmal pro Monat durchschnittlich) und 30 %, dass dies häufig (durchschnittlich mehr als einmal pro halbes Jahr) vorkommt (Abbildung 11).

Auch von den Fällen mit leichten Körperverletzungen wurde die Mehrheit an einem Freitag (11 Fälle, 18.3 %) oder Samstag (21 Fälle, 35 %) begangen (Abbildung 12). Bei den 60 Opfern handelte es sich um 55 Männer und 5 Frauen.¹⁷ Es gaben jeweils 16 Personen an (26.7 %) an, dass dies während einer Personenkontrolle, resp. während einer Intervention im öffentlichen Raum geschehen war (Abbildung 13). 21.7 % (N = 13) gaben an, dass dies während einer Einbringung oder während einem Transport geschehen sei.

¹⁷ Auch hier lohnt es sich aufgrund der tiefen Anzahl weiblicher Opfer nicht, die folgenden Detailanalysen nach Geschlecht aufzuschlüsseln (siehe auch Fussnote 16).

Abbildung 11: Leichte Körperverletzungen, geschätzte Häufigkeit solcher Vorfälle in den letzten drei Jahren (seit 2013), in % der betroffenen Beamten (N = 60)

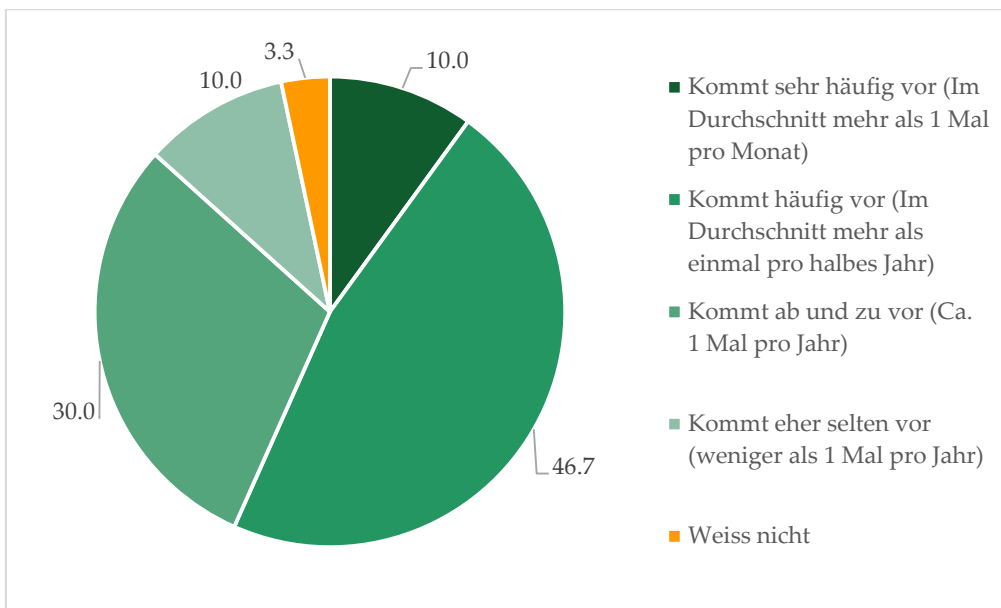


Abbildung 12: Leichte Körperverletzungen, betroffene Wochentage (in Prozent, N = 60)

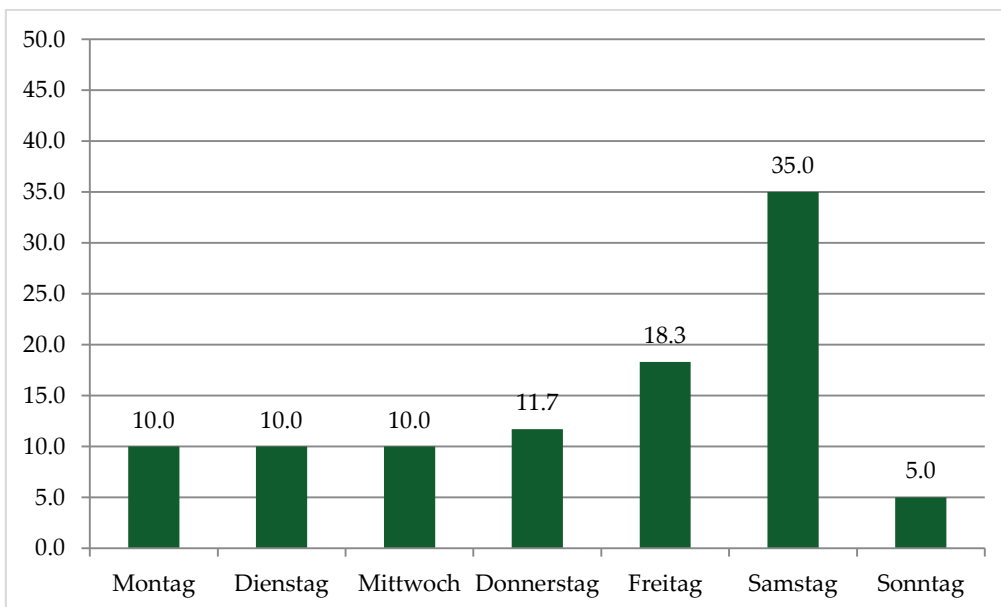
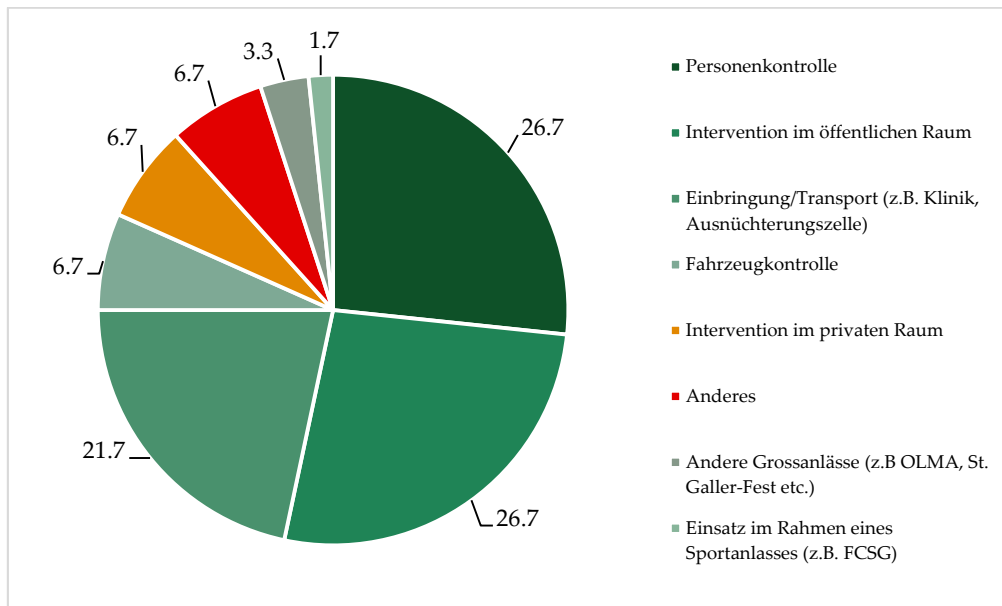


Abbildung 13: Art des Polizeieinsatzes bei leichten Körperverletzungen, in % der betroffenen Beamten (N = 60)



In 91.7 % der Fälle war der Täter männlich, in 3.3 % weiblich und in 5 % war es eine gemischte Täterschaft. In 81.7 % (N = 49) handelte der Täter alleine, in 11.7 % (N = 7) waren es zwei Täter, in 5 % (N = 3) waren es drei oder mehr Täter und in 1.7 % (N = 1) wusste das Opfer die Anzahl Täter nicht mehr. Die häufigste Alterskategorie der Täter (51.7 %) war diejenige zwischen 18 und 25 Jahre alt (Tabelle 13). In fast allen Fällen (81.7 %) handelte es sich um einen einzelnen Täter, in 11.7 % (N = 7) waren es zwei Täter, in 5 % (N = 3) drei Täter und in einem Fall wurden keine Angaben gemacht. In 58.3 % der Fälle (N = 35) handelte es sich um einen ausländischen Täter, in 31.7 % waren die Täter schweizerischer Herkunft und in 10 % der Fälle (N = 6) war die Täterschaft eine gemischte Gruppe. Von den gesamt 41 Fällen mit ausländischer Täterschaft gaben die Opfer 11 Mal an, dass der Täter aus dem Balkan stamme, 11 Mal war die Herkunft nicht bekannt, je 5 Mal stammten die Täter aus Osteuropa oder Nordafrika und 3 Mal aus Westeuropa.

Tabelle 13: Alter der Täter bei leichten Körperverletzungen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 18 Jahre alt	5.0 (3)
Zwischen 18 und 25	51.7 (31)
Zwischen 25 und 35	31.7 (19)
Älter als 35	11.7 (7)
Weiss nicht	-
Gesamt	100 (60)

Tabelle 14 zeigt den Einfluss von Alkohol oder Drogen bei den Fällen mit leichter Körperverletzung: In rund 60 % der Fälle vermuteten die Opfer die Täter unter Einfluss von Alkohol, in 25 % sogar unter Einfluss von Alkohol und Drogen zusammen. In drei Fällen wurde die Frage nicht beantwortet. In 53 von 60 Fällen (88.3 %) wurde keine Waffe verwendet.

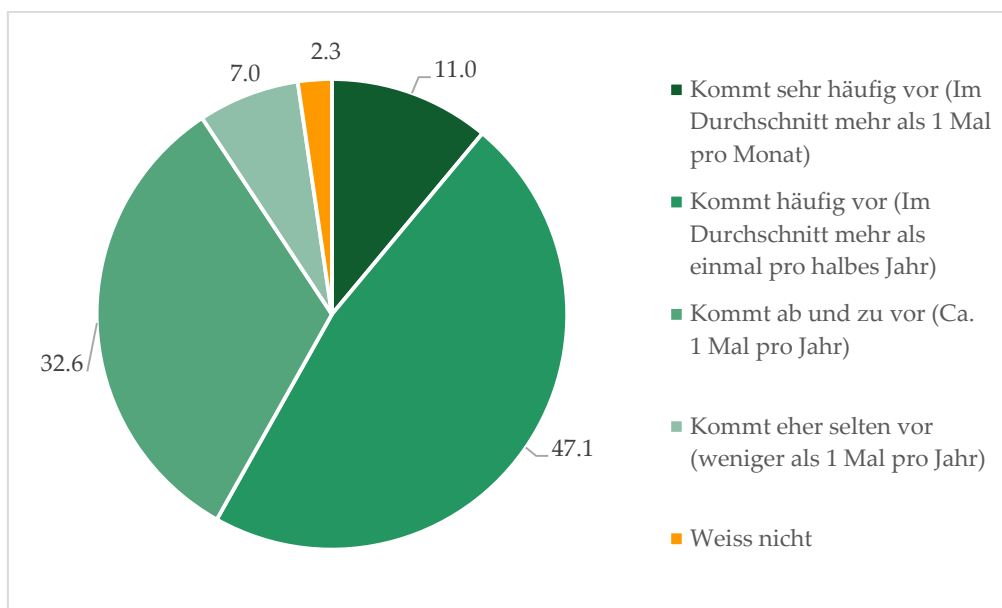
Tabelle 14: Täter unter Einfluss von Drogen / Alkohol bei leichten Körperverletzungen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter unter Einfluss von Alkohol	35.0 (21)
Täter unter Einfluss von Drogen	8.3 (5)
Täter unter Einfluss von Alkohol und Drogen	25.0 (15)
Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen	26.7 (16)
Weiss nicht	5.0 (3)
Gesamt	100 (60)

3.2.4. Tätliche Angriffe

Insgesamt wurden 173 tätliche Angriffe gemeldet von den befragten Beamtinnen und Beamten. 11 % von ihnen geben an, dass sich solche Vorfälle sehr häufig (durchschnittlich mehr als einmal pro Monat) ereignen (Abbildung 14), 47.1 % sind der Ansicht, dies ereigne sich häufig (im Durchschnitt mehr als einmal pro halbes Jahr).

Abbildung 14: Tätliche Angriffe, geschätzte Häufigkeit solcher Vorfälle in den letzten drei Jahren (seit 2013), in % der betroffenen Beamten (N = 172, missing = 1)



Bei den Polizistinnen und Polizisten, welche angaben, Opfer eines tätlichen Angriffs geworden zu sein, handelt es sich um 160 Männer und 13 Frauen.¹⁸ Auch hier ereigneten sich die meisten Fälle an einem Freitag (26.9 %) oder einem Samstag (28.1 %), während Montag (4.7 %) und Sonntag (5.8 %) am wenigsten Vorfälle verzeichneten (Abbildung 15).

Abbildung 15: Tätliche Angriffe, betroffene Wochentage (in Prozent, N = 173, missing = 2)

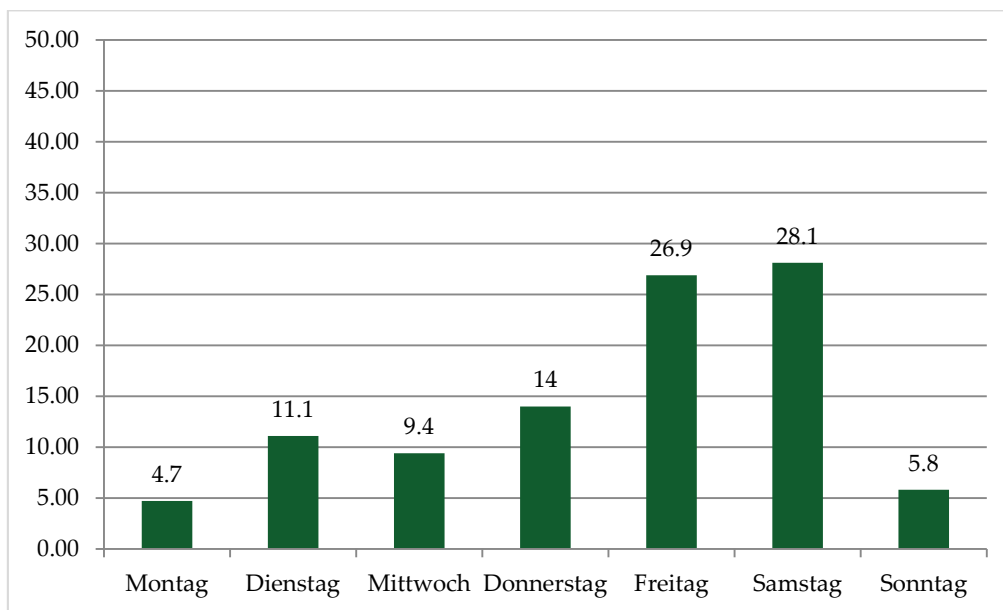
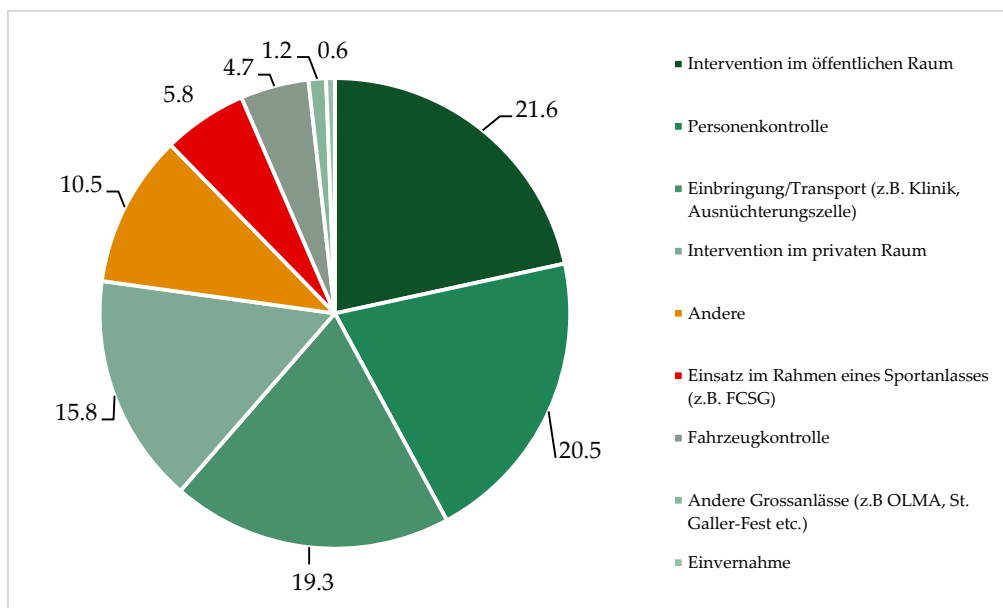


Abbildung 16: Art des Polizeieinsatzes bei tätlichen Angriffen, in % der betroffenen Beamten (N = 171, missing = 2)



¹⁸ Auch hier gilt, dass es sich wegen der zu kleinen Anzahl weiblicher Opfer nicht lohnt, die folgenden Analysen getrennt nach Geschlecht durchzuführen.

37 Personen (21.4 %) gaben an, dass der Vorfall während einer Intervention im öffentlichen Raum geschehen war, 35 Personen (20.2 %) nannten eine Personenkontrolle, 33 (19.1 %) eine Einbringung oder einen Transport und 27 (15.6 %) eine Intervention im privaten Raum (Abbildung 16).

In 82.5 % der Fälle war der Täter männlich, in 9.9 % weiblich und in 5.8 % war es eine gemischte Täterschaft. In 80.7 % (N = 138) handelte es sich dabei um einen Einzeltäter, in 7 % (N = 12) um zwei Täter, in 9.9 % (N = 17) um drei oder mehr Täter und in 2.3 % (N = 4) wusste das Opfer die Anzahl Täter nicht mehr. Dies bedeutet einen Anstieg der weiblichen Täter gegenüber den lebensbedrohlichen Situationen und den leichten Körperverletzungen, wo der Männeranteil unter den Tätern bei jeweils über 90 % lag. Das Alter der Täter ist in Tabelle 15 ersichtlich: Die meisten der Täter waren zwischen 25 und 35 Jahren alt (41 %), gefolgt von zwischen 18 und 25 Jahren (36.4 %). Berücksichtigt man jedoch, dass in der Gruppe von 18 bis 25 nur acht Jahrgänge enthalten sind und in der nächst-älteren Gruppe zehn, dürfte die Belastung bei den Personen zwischen 18 und 25 Jahren sogar etwas höher sein.

Tabelle 15: Alter der Täter bei tätlichen Angriffen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 18 Jahre alt	5.2 (9)
Zwischen 18 und 25	36.4 (63)
Zwischen 25 und 35	41.0 (71)
Älter als 35	14.5 (25)
Weiss nicht	2.9 (5)
Gesamt	100 (173)

Von den 173 Fällen gaben die Opfer in 59 Fällen (34.1 %) die Täter mit schweizerischer, in 88 Fällen (50.9 %) mit ausländischer Herkunft, in 16 Fällen (9.2 %) mit gemischten Gruppen an und in 8 Fällen (4.6 %) konnte das Opfer keine Angaben zur Herkunft der Täter machen. Von den 104 Fällen mit ausländischer Täterschaft (alleine oder in einer gemischten Gruppe) konnten die Opfer in 40 Fällen (38.5 %) die genaue Herkunft nicht bestimmen. Häufiger genannt als Herkunft waren der Balkan (22 Fälle, 21.2 %), Nordafrika (15 Fälle, 14.4 %), Osteuropa/Russland (10 Fälle, 9.6 %) und Westeuropa mit 5 Fällen (4.8 %). Der Einfluss von Alkohol oder Drogen ist in Tabelle 16 ersichtlich: In fast 60 % der Fälle vermuteten die Opfer einen Einfluss von Alkohol.

Tabelle 16: Täter unter Einfluss von Drogen / Alkohol bei tätlichen Angriffen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter unter Einfluss von Alkohol	32.0 (54)
Täter unter Einfluss von Drogen	4.7 (8)
Täter unter Einfluss von Alkohol und Drogen	27.2 (46)
Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen	25.4 (43)
Weiss nicht	10.7 (18)
Gesamt	100 (169)

In nur 6 % der Fälle wurde bei den tätlichen Angriffen eine Waffe verwendet (in 2.4 % ein Messer, in 3.6 % eine andere Waffe). Die überwiegende Mehrheit der Fälle (89.9 %) spielte sich ohne Waffe ab.

3.2.5. Drohungen

Insgesamt wurden von den Befragten 132 Drohungen angegeben, wovon in 128 Fällen die Frage nach der geschätzten Häufigkeit solcher Vorfälle beantwortet wurde (Abbildung 17): 43.8 % der Opfer geben an, dass solche Vorfälle sehr häufig (durchschnittliche mehr als einmal pro Monat) vorkommen, 32 % sind der Ansicht, dass dies häufig (durchschnittlich mehr als einmal pro halbes Jahr) passiere.

Abbildung 17: Drohungen, geschätzte Häufigkeit solcher Vorfälle in den letzten drei Jahren (seit 2013), in % der betroffenen Beamten (N = 128, missing = 4)

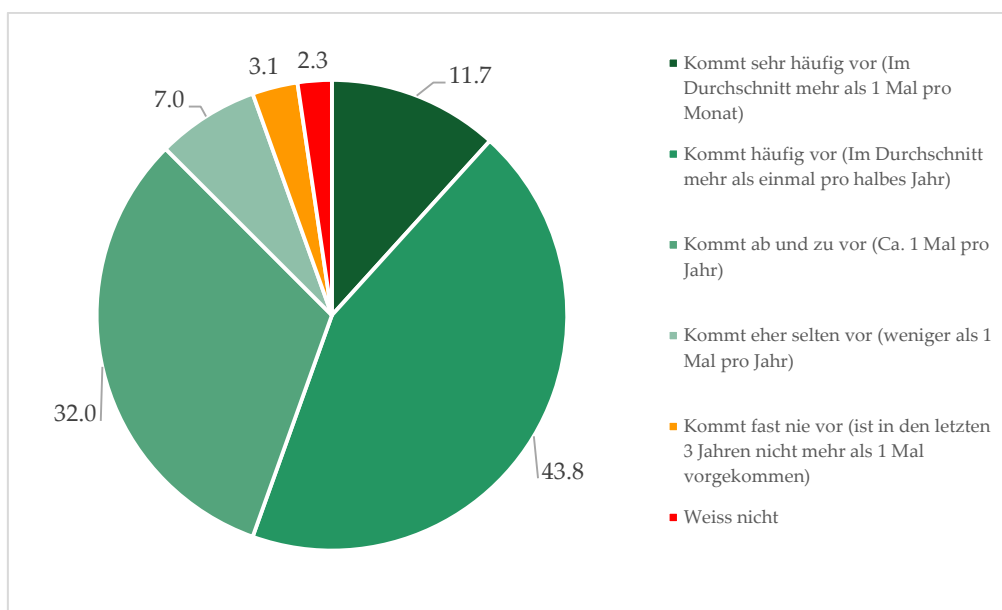
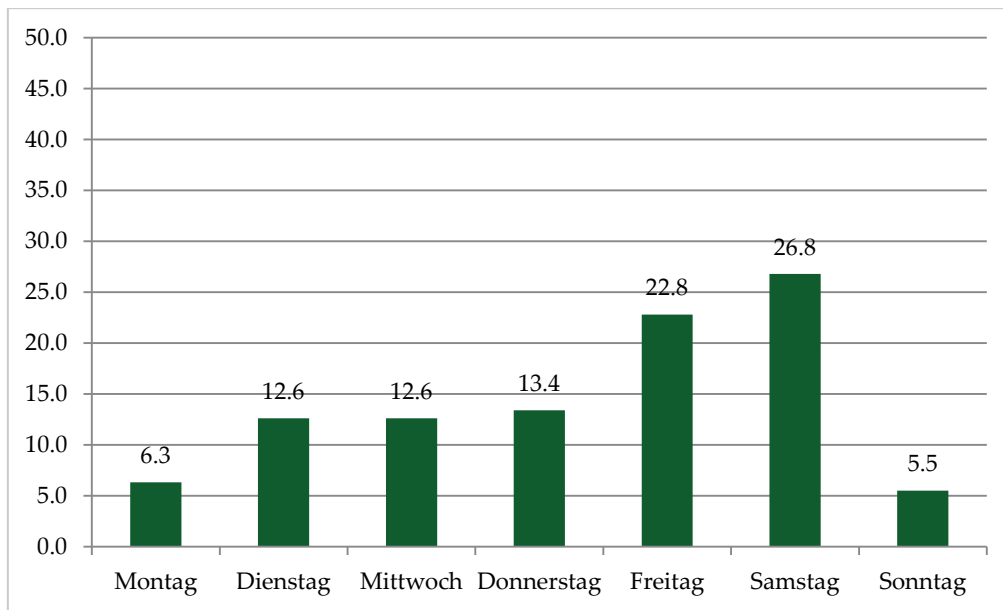
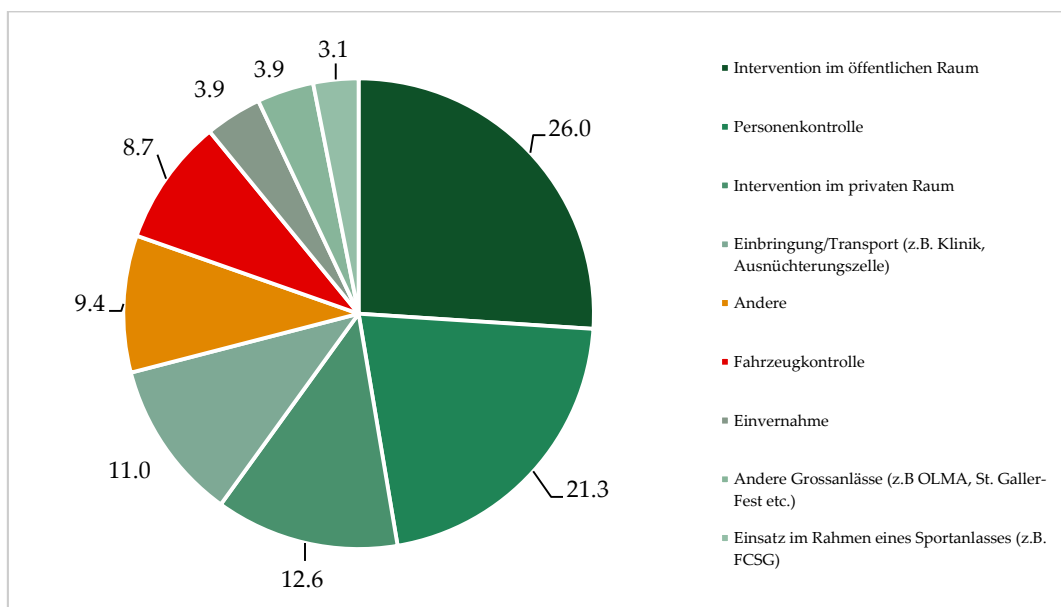


Abbildung 18: Drohungen, betroffene Wochentage (in Prozent, N = 127, missing = 5)



8 Polizistinnen und 142 Polizisten (total 132) gaben an, in den letzten drei Jahren schon mindestens einmal im Dienst ernsthaft bedroht worden zu sein.¹⁹ Analog zu den vorherigen, schwereren Delikten, ist die Verteilung innerhalb der Woche bei den Drohungen (Abbildung 18): Auch hier ereignete sich die Mehrzahl der Delikte an einem Freitag (29 Fälle, 22.8 %) oder Samstag (34 Fälle, 26.8 %).

Abbildung 19: Art des Polizeieinsatzes bei tätlichen Angriffen, in % der betroffenen Beamten (N = 127, missing = 5)



¹⁹ Auch hier gilt, dass es sich wegen der zu kleinen Anzahl weiblicher Opfer nicht lohnt, die folgenden Analysen getrennt nach Geschlecht durchzuführen.

26 % gaben an, dass der Vorfall während einer Intervention im öffentlichen Raum geschehen war, 21.3 % nannten eine Personenkontrolle, 12.6 % eine Intervention im privaten Raum (Abbildung 19).

In 107 der 127 berichteten Fällen von Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten (84.3%) war der Täter ein Mann, in 10 Fällen (7.9 %) eine Frau und in 6 Fällen (4.7 %) eine gemischte Gruppe. In 4 Fällen (3.1 %) war das Geschlecht des Täters nicht bekannt. In 83.5 % (N = 106) handelte es sich um einen Einzeltäter, in 7.9 % (N = 10) um zwei, in 5.5 % (N = 7) um drei oder mehr Täter und in 3.1 % (N = 4) konnte sich das Opfer nicht mehr an die Anzahl Täter erinnern.

Das Alter der Täter ist in Tabelle 17 ersichtlich: Die meisten der Täter waren zwischen 18 und 25 und zwischen 25 und 35 Jahren alt.

Tabelle 17: Alter der Täter bei tätlichen Angriffen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 18 Jahre alt	2.4 (3)
Zwischen 18 und 25	40.2 (51)
Zwischen 25 und 35	39.4 (50)
Älter als 35	15.0 (19)
Weiss nicht	3.1 (4)
Gesamt	100 (127)

Von 127 Fällen gaben die Opfer 68 Mal (53.5 %) an, dass die Täter eine ausländische Herkunft hatten, 43 Mal (33.9 %) eine schweizerische Herkunft und 10 Mal (7.9 %) dass es eine gemischte Gruppe gewesen war. In 6 Fällen (4.7 %) konnten die Opfer keine Angaben zur Herkunft der Täter machen. Die häufigste genannte Herkunftsregion war Balkan (26 von 77 Nennungen, 33.8 %), gefolgt von Nordafrika (8 Nennungen, 10.4 %) und Deutschland (5 Nennungen, 6.5 %). Auffallend ist die relativ hohe Zahl von unbekannter Herkunft (27 von 77 Fälle, 35.1 %), was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es bei Drohungen gegen Polizeibeamte nicht immer zu einem Verfahren kommt und deshalb die Herkunft nicht immer genau ermittelt werden kann.

Der Einfluss von Alkohol oder Drogen ist in Tabelle 18 ersichtlich: In ca. 50 % der Fälle vermuteten die Opfer einen Einfluss von Alkohol.

Tabelle 18: Täter unter Einfluss von Drogen / Alkohol bei Drohungen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter unter Einfluss von Alkohol	34.9 (44)
Täter unter Einfluss von Drogen	5.6 (7)
Täter unter Einfluss von Alkohol und Drogen	15.9 (20)
Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen	32.5 (41)
Weiss nicht	11.1 (14)
Gesamt	100 (126)

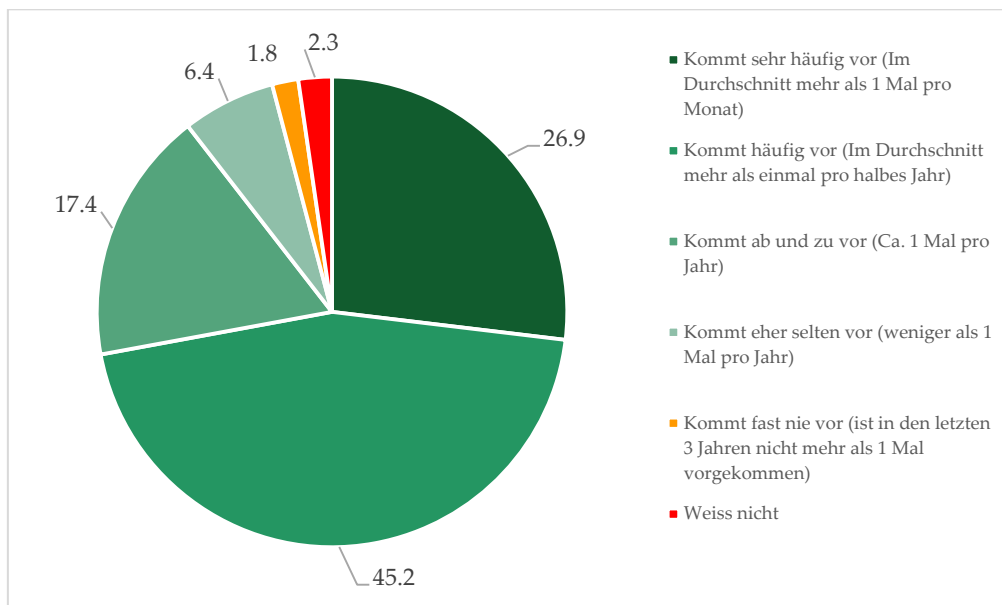
Der Natur des Übergriffs entsprechend, wurde bei den Drohungen häufig keine Waffe verwendet (91.3 %, N = 115), in je 1.6 % der Fälle (N = 2) wurde ein Messer, resp. eine Schusswaffe verwendet und in 3.2 % (N = 4) wurde eine andere Waffe verwendet.

3.2.6. Beschimpfungen

Die 219 Opfer von Beschimpfungen wurden gefragt, wie häufig sich ihrer Meinung nach diese Vorfälle in den letzten drei Jahren ereignet hätten. Am häufigsten gaben die Polizeibeamtinnen und -beamten an, dass sich solche Vorfälle „häufig (im Durchschnitt mehr als einmal pro halbes Jahr)“ ereignen (Abbildung 20).

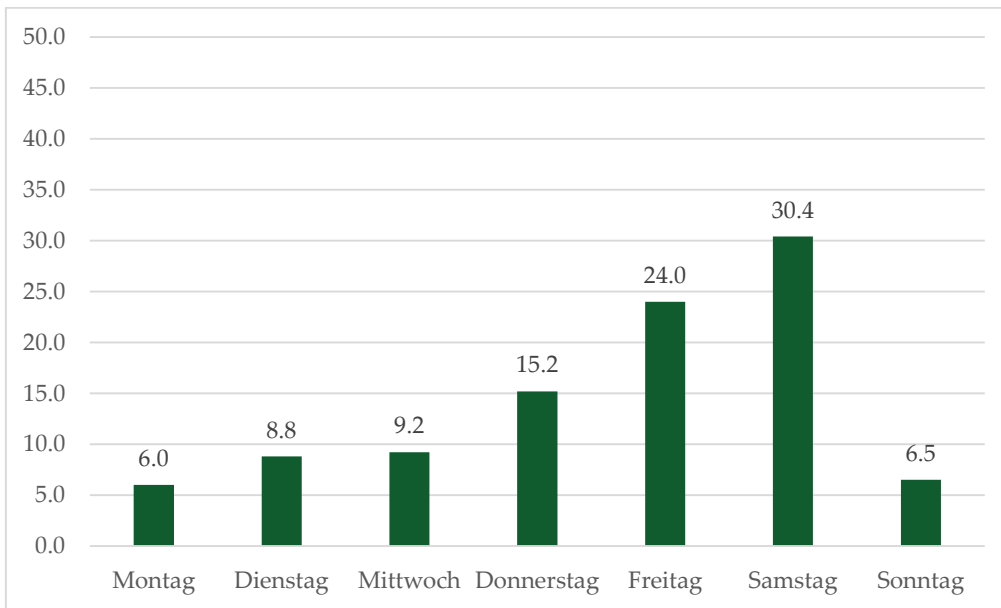
201 männliche und 22 weibliche Polizeibeamte wurden in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung.²⁰ Auch hier ereignete sich die Mehrzahl der Fälle am Freitag (24 %) und Samstag (30.4 %; Abbildung 21).

Abbildung 20: Beschimpfungen, geschätzte Häufigkeit solcher Vorfälle in den letzten drei Jahren (seit 2013), in % der betroffenen Beamten (N = 219, missing = 4)



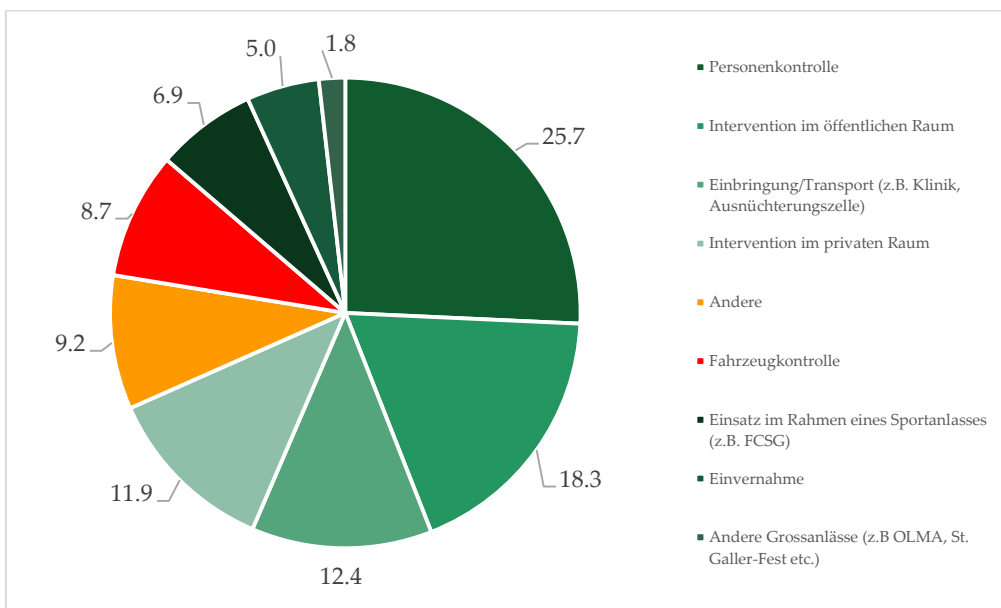
²⁰ Wegen Abbrüchen im Fragebogen hat sich die ursprüngliche Opferzahl bei den Beschimpfungen von 292 in Abbildung 6 auf 223 reduziert.

Abbildung 21: Beschimpfungen, betroffene Wochentage (in Prozent, N = 217, missing = 6)



25.7 % gaben an, dass der Vorfall während einer Personenkontrolle geschehen war, 18.3 % nannten eine Intervention im öffentlichen Raum, 12.4 % eine Einbringung / einen Transport (Abbildung 22).

Abbildung 22: Art des Polizeieinsatzes bei Beschimpfungen, in % der betroffenen Beamten (N = 218, missing = 5)



In 190 der 219 berichteten Drohungen (86.8 %) war der Täter männlich, in 7 Fällen (3.2 %) weiblich, in 16 Fällen (7.3 %) handelte es sich bei der Täterschaft um eine gemischte Gruppe und in 2.7 % (N = 6) konnte das Opfer das Geschlecht der Täter nicht mehr sagen. In der Mehrheit der Fälle (74.4 %, N = 163) handelte es sich bei den Drohungen um einen Einzeltäter, in 10.5 % (N = 23) um zwei Täter, 9.1 % (N = 20) um drei oder mehr und in 5.9 % (N = 13) war die Anzahl der Täter nicht mehr bekannt. Das Alter der Täter ist in Tabelle 19 ersichtlich: Die meisten der Täter waren zwischen 18 und 25 Jahren alt.

Tabelle 19: Alter der Täter bei Beschimpfungen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Weniger als 18 Jahre alt	4.1 (9)
Zwischen 18 und 25	41.6 (91)
Zwischen 25 und 35	28.8 (63)
Älter als 35	19.2 (42)
Weiss nicht	6.4 (14)
Gesamt	100 (219)

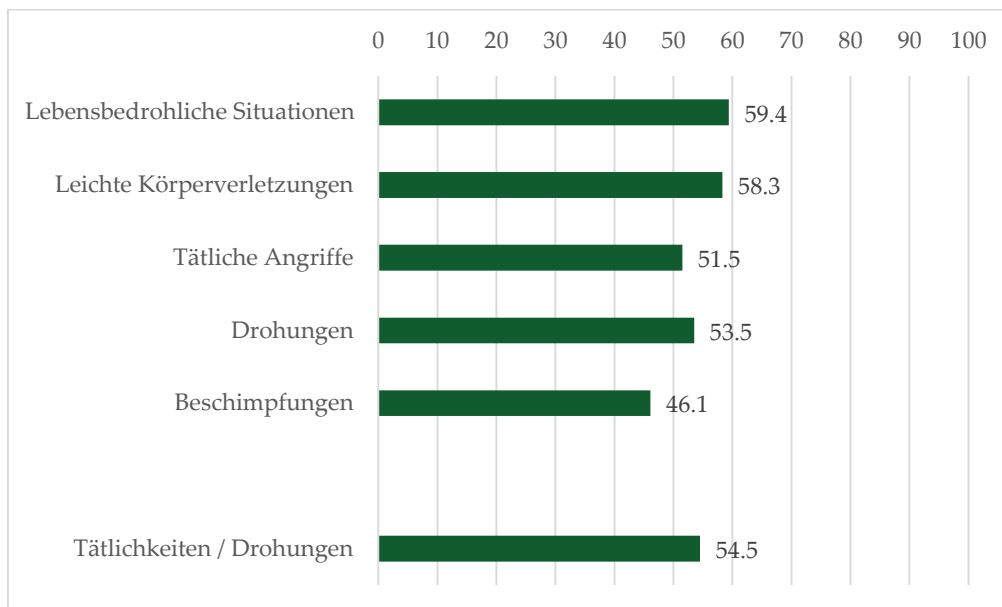
Die Opfer gingen in 101 der 219 Fällen (46.1 %) von ausländischen Tätern aus, in 32.4 % (N = 71) von Schweizer Tätern, in 10 % (N = 22) von einer gemischten Gruppe und in 11.4 % (N = 25) konnten sie keine Angaben machen zur Herkunft der Täter. Unter den Tätern mit ausländischer Herkunft wurde sodann nach der genauen Herkunft nach Ansicht der Opfer gefragt. In 47 Fällen von 121 konnten die Opfer jedoch keine genauen Angaben machen (38.8 %). Die grösste Gruppe mit bekannter Herkunft war der Balkan (N = 30, 24.8 %), gefolgt von Nordafrika mit 14 Nennungen (11.6 %) und Osteuropa / Russland mit 6 Nennungen (5 %). Auch hier fällt auf, dass der Anteil mit unbekannter Herkunft relativ hoch ausfällt, was – analog zu den Drohungen – wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass diese zwar von den Beamten registriert, aber nicht weiterverfolgt werden und deshalb die genaue Herkunft nicht ermittelt wird.

Der Einfluss von Alkohol oder Drogen ist in Tabelle 20 ersichtlich: In etwa einem Drittel der Fälle war der Täter gemäss dem Opfer unter Einfluss von Alkohol, in knapp 5 % unter dem Einfluss von Drogen und in knapp 20 % unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen gleichzeitig.

Tabelle 20: Täter unter Einfluss von Drogen / Alkohol bei Beschimpfungen (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Täter unter Einfluss von Alkohol	33.5 (72)
Täter unter Einfluss von Drogen	4.7 (10)
Täter unter Einfluss von Alkohol und Drogen	19.5 (42)
Kein Einfluss von Alkohol oder Drogen	27.0 (58)
Weiss nicht	15.3 (33)
Gesamt	100 (215)

Abbildung 23: Ausländeranteil bei Opfererfahrungen Befragung Kantonspolizei St. Gallen und Vergleich mit Sicherheitsbefragung 2015 bei Tötlichkeiten / Drohungen (in Prozent, Quelle: Eigene Berechnung)



In Abbildung 23 ist zusammengefasst der Ausländeranteil bei den Tatverdächtigen (so wie er von den Opfern eingeschätzt wird) für die in der St. Galler Befragung erhobenen Delikte und – als Vergleich – für Tötlichkeiten / Drohungen bei der St. Galler Sicherheitsbefragung 2015 zu sehen.

Dabei werden zwei Punkte ersichtlich:

1. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger ist bei schwereren Delikten höher als bei leichteren.
2. Der Ausländeranteil bei den Tatverdächtigen bei Tötlichkeiten und Drohungen, wie sie von der Normalbevölkerung erlitten werden (54.5 %) liegt im gleichen Bereich, wie er von den Polizistinnen und Polizisten für tötliche Angriffe (51.5 %) und Drohungen (53.5 %) angegeben wird.

Der zweite Befund ist insofern interessant, als sich die Polizei immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert sieht, übermässig Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund zu kontrollieren. Wenn dies so wäre, müsste man vermuten, dass Polizisten häufiger Opfer von ausländischen Tatverdächtigen werden als normale Bürger. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein; die Anteile ausländischer Tatverdächtiger liegen bei der Polizei und der normalen Bevölkerung in einem ähnlichen Rahmen.

3.3. Konsequenzen der Opfererfahrungen

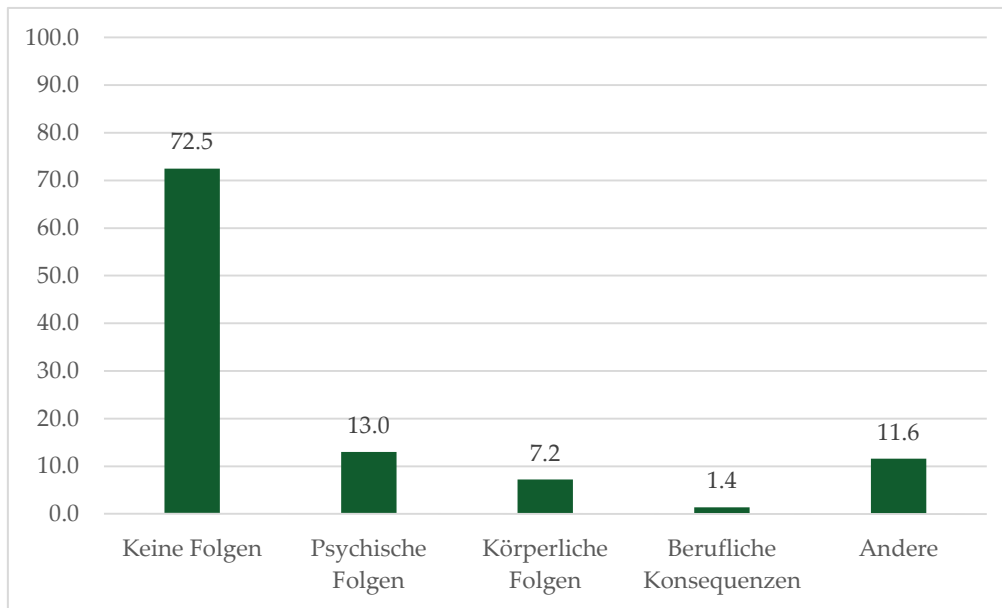
3.3.1. Lebensbedrohliche Situationen

Etwas mehr als die Hälfte der Fälle (56.5 %) wurden intern gemeldet, wovon das Delikt fast immer (79.5 % der intern gemeldeten Fälle) polizeilich erfasst wurde, respektive eine Untersuchung eröffnet wurde. In 19 der 32 Fälle, in denen eine Untersuchung eröffnet wurde, hatte das Delikt für den Täter strafrechtliche Konsequenzen, in 4 Fällen hatte es keine Konsequenzen, in 9 Fällen waren die Urteile zum Zeitpunkt der Befragung noch ausstehend. Von den 32 Fällen waren die betroffenen Polizistinnen und Polizisten mit dem Ausgang des Verfahrens in jeweils 12 Fällen zufrieden, resp. nicht zufrieden (in 8 Fällen wurde die Frage nicht beantwortet). Als häufigste Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Ausgang des Verfahrens wurden „der Täter wurde zu wenig hart bestraft“ (5 Nennungen) und „die Verantwortlichen haben den Fall zu wenig ernst genommen“ (3 Nennungen) genannt.

Gefragt nach den Folgen des Vorfalls (Abbildung 24), gaben 72.5 % der befragten Polizistinnen und Polizisten an, dass der Vorfall für sie keine Folgen gehabt habe. 13 % gaben psychische, 7.2 % körperliche Folgen an, 1.4 % sprachen von beruflichen Konsequenzen und 11.6 % gaben andere Folgen an. Von den neun Nennungen von psychischen Problemen wurde je drei Mal „Schlaflosigkeit“ und „Angstzustände“ genannt, sowie fünf Mal „weitere psychische Beschwerden“ (mehrere Antworten waren möglich). Als Beispiele von körperlichen Folgen wurde zwei Mal „längerdauernde Genesungsphase nach dem Vorfall“, und je einmal „(teilweise) Arbeitsunfähigkeit bzw. -einschränkung“ und „bleibende körperliche Einschränkung“ genannt. Der einzelne Fall von beruflichen Konsequenzen betraf eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit. Unter „anderen Folgen“ wurden folgende Punkte genannt:

- „Auseinandersetzung damit, ob man weiterhin bereit ist, diesen Job auszuführen“
- „Der weitere berufliche Werdegang wird in Frage gestellt und Vertrauen in Vorgesetzte ging verloren.“
- „Einige Tage lang dachte ich schon ernsthaft über diesen Vorfall nach.“
- „Infektionen von Bisswunden können nicht abgeschätzt werden. Des Weiteren ist die Familie hiervon betroffen und es folgen diverse weitere Arztbesuche...“
- „Misstrauen gegenüber Kunden steigt, Vorurteile werden stärker“
- „Noch grössere Vorsicht, Motivationsverlust das Recht auch wirklich durchzusetzen!“
- „Unwohlsein von zwei Tagen“
- „Unwohlsein ca. zwei Tage“

Abbildung 24: Folgen des Vorfalls bei lebensbedrohlichen Situationen, in % der betroffenen Beamten (N = 69, mehrfache Nennungen möglich)



Von den 69 Fällen mit einem solchen Erlebnis gaben 45 (65.2 %) an, den Vorfall als „leichte Belastung“ wahrzunehmen, 13 (18.8 %) als „mittelschwere Belastung“, die restlichen 11 Fälle (15.9 %) konnten / wollten die Belastung nicht einschätzen. In Tabelle 21 ist die Dauer der Beeinträchtigung nach einem lebensgefährlichen Vorfall ersichtlich: Die Mehrheit der betroffenen Personen fühlten sich unter einer Woche beeinträchtigt.²¹

Tabelle 21: Dauer der Beeinträchtigung nach einem lebensgefährlichen Vorfall (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Unter einer Woche	59.4 (41)
1-4 Wochen	8.7 (6)
1-6 Monate	8.7 (6)
Mehr als 6 Monate	4.3 (3)
Weiss nicht	18.8 (13)
Gesamt	100 (69)

²¹ Die Frage zur Dauer der Beeinträchtigung nach dem Vorfall wurde nur bei den lebensbedrohlichen Situationen und den leichten Körperverletzungen gestellt.

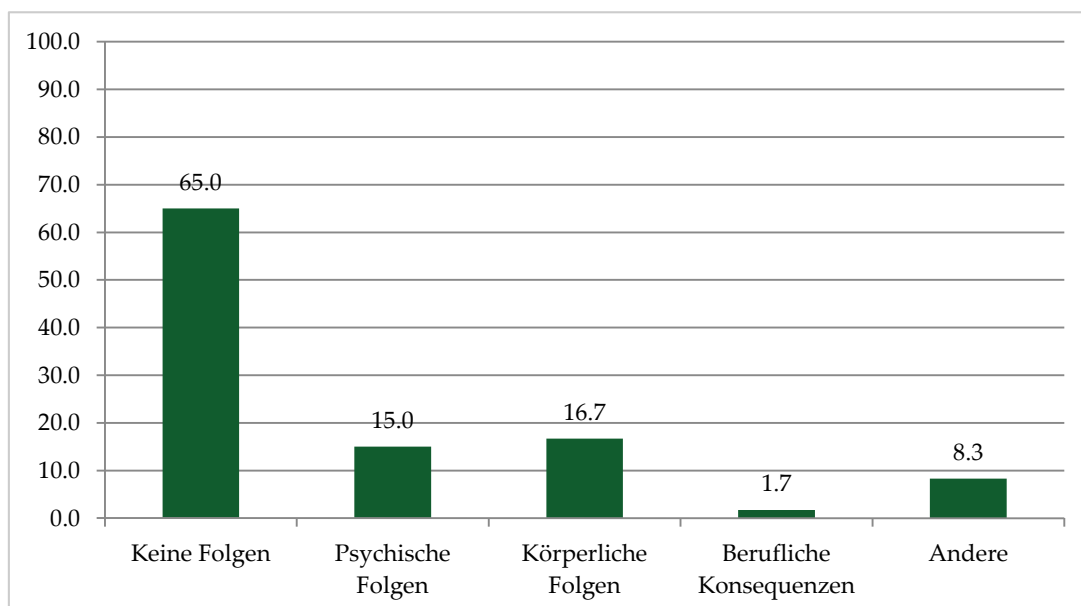
3.3.2. Leichte Körperverletzungen

In 32 Fälle (53.3 %) wurde der Vorfall intern gemeldet, in 36.7 % nicht, in 10 % war dies nicht bekannt. Von den 32 Fällen, welche intern gemeldet wurden, wurden 28 (87.5 %) polizeilich erfasst und wurde eine Untersuchung eröffnet, was in 22 der 28 Fällen (78.6 %) für den Täter strafrechtliche Konsequenzen hatte.

Von den 28 polizeilich erfassten Straftaten war das Opfer in 15 Fällen (53.6 %) zufrieden mit dem Verlauf des Verfahrens, respektive, wie die zuständigen Behörden mit dem Fall umgegangen sind und 9 Mal nicht zufrieden; 4 mal wurde die Frage nicht beantwortet. Von den 9 Fällen, in denen das Opfer nicht zufrieden war, wurde 5 Mal angegeben, dass der Täter zu wenig hart bestraft worden sei, 4 Mal, dass die Verantwortlichen den Fall zu wenig ernst genommen hätten und zwei Mal, dass das Verfahren zu lange gedauert hätte (mehrere Gründe waren möglich). Zwei weitere Begründungen sind sicher erwähnenswert: Einmal hat das Opfer nach der Untersuchung erfahren, dass der Staatsanwalt den Täter persönlich kennen soll und einmal wurde gemäss dem Polizisten ein Verfahren gegen den Polizisten eröffnet, obwohl ein Videobeweis vorhanden war (welcher wohl die Unschuld des Polizisten belegt hätte).

Von den 60 gemeldeten leichten Körperverletzungen hatten 39 (65 %) keine Folgen für die Betroffenen (Abbildung 25). In 9 Fällen (15 %) wurden psychische Folgen angegeben, in 10 Fällen (16.7 %) körperliche, und in 1 Fall (1.7 %) berufliche. Von den 9 gemeldeten Fällen mit psychischen Folgen waren 3 Schlaflosigkeit und 2 Angstzustände. In 4 der 10 Fälle mit körperlichen Folgen war eine längerdauernde Genesungsphase die Folge, in 1 Fall bestand eine bleibende (teilweise) Arbeitsunfähigkeit-, bzw. Einschränkung, in 2 Fällen blieben körperliche Einschränkungen. Der einzelne Fall mit beruflichen Folgen bezog sich auf eine vorübergehende Arbeitsfähigkeit und Unsicherheitsgefühle und Angst bei nachfolgenden Einsätzen.

Abbildung 25: Folgen des Vorfalls bei leichten Körperverletzungen, in % der betroffenen Beamten (N = 60, mehrfache Nennungen möglich)



In 38 von 59 Fällen²² (64.4 %) beurteilten die betroffenen Polizistinnen und Polizisten den Vorfall als eine leichte Belastung, in 10 (16.9 %) als mittelschwere und in 2 (3.4 %) als schwere Belastung, in 9 Fällen (15.3 %) machten die betroffenen Personen keine Angaben dazu. In Tabelle 22 ist die Dauer der Beeinträchtigung durch die leichte Körperverletzung ersichtlich: Die Mehrheit (69.5 %) der betroffenen Polizistinnen und Polizisten fühlte sich unter einer Woche beeinträchtigt.

Tabelle 22: Dauer der Beeinträchtigung nach einer leichten Körperverletzung (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Unter einer Woche	69.5 (41)
1-4 Wochen	10.2 (6)
1-6 Monate	8.5 (5)
Mehr als 6 Monate	5.1 (3)
Weiss nicht	6.8 (4)
Gesamt	100 (59)

3.3.3. Tätliche Angriffe

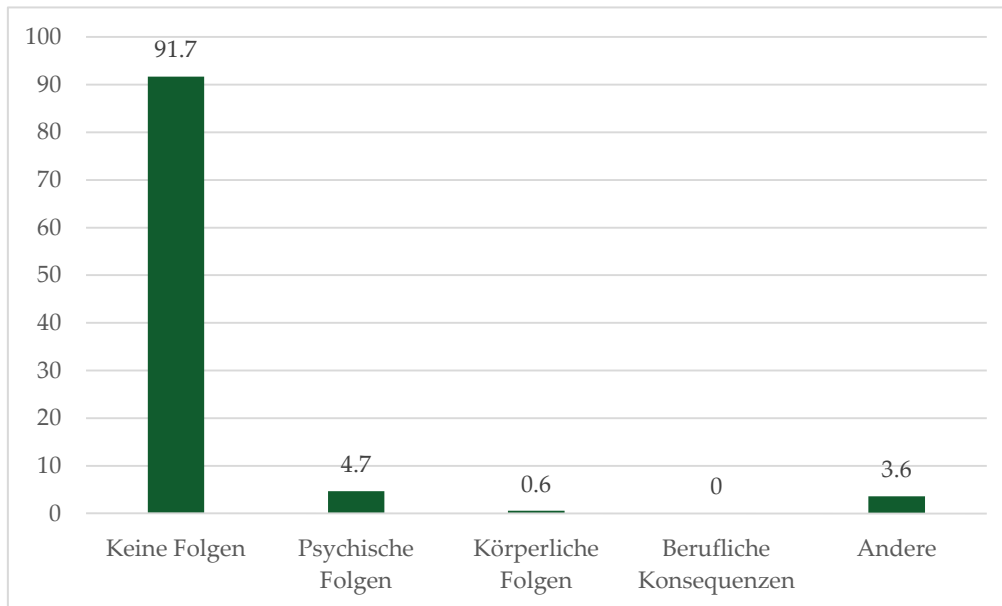
Von 169 Fällen wurden 72 (42.6 %) intern gemeldet, wovon 60 (83.3 %) Fälle polizeilich untersucht wurden und davon wiederum 49 (81.7 %) strafrechtliche Konsequenzen hatten für den Täter.

Von den 60 berichteten Fällen war das Opfer 43 Mal (71.7 %) zufrieden mit dem Verlauf des Verfahrens und 9 Mal (15 %) nicht. Gefragt nach den Gründen für die Unzufriedenheit wurde 6 Mal angegeben, dass die Täter zu wenig hart bestraft worden waren, 3 Mal, dass das Verfahren zu lange gedauert hätte, und je 1 Mal, dass das Verfahren eingestellt wurde, die Verantwortlichen den Fall zu wenig ernst genommen hätten oder dass die Täter nicht bestraft wurden.

Von den 169 Fällen hatten 155 (91.7 %) keine Folgen für die Opfer, 8 (4.7 %) hatten psychische Folgen und 1 Fall (0.6 %) körperliche Folgen (Abbildung 26). Berufliche Folgen wurden keine genannt. Der Anteil der Opfer, welche keine Folgen verzeichneten nach dem Vorfall ist somit substantiell höher als bei den lebensbedrohlichen Situationen und den leichten Körperverletzungen.

²² Eine Person brach die Befragung des Fragebogens ab, weshalb hier von ursprünglich 60 Antworten nur noch 59 vorhanden sind. Dies kam auch an späteren Stellen der Untersuchung vor, was jeweils der Grund für eine allfällige tiefere Anzahl Antworten ist.

Abbildung 26: Folgen des Vorfalls bei tätlichen Angriffen, in % der betroffenen Beamten (N = 169, mehrfache Nennungen möglich)



Von den 8 Fällen mit psychischen Folgen wurden 2 Mal Schlaflosigkeit, 1 Mal Angstzustände und 5 Mal andere, nicht genauer definierte Folgen angegeben. Der einzelne Fall mit körperlichen Konsequenzen hatte eine längerdauernde Genesungsphase zur Folge.

3.3.4. Drohungen

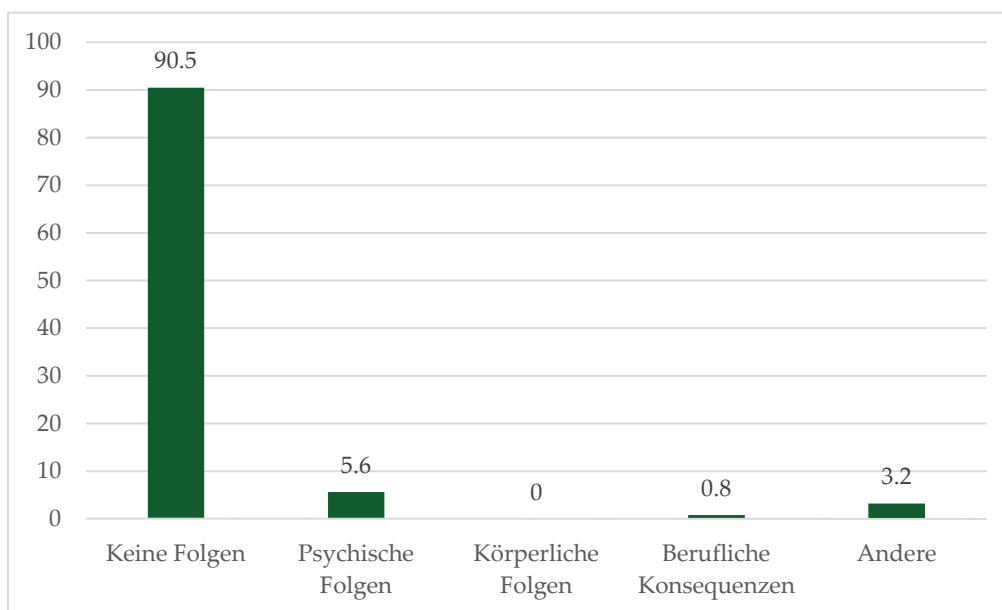
Von den 126 gemeldeten Drohungen wurden 47 (37.3 %) intern gemeldet, wovon wiederum 37 (78.7 %) polizeilich untersucht wurden. Von diesen 37 Fällen hatten 29 (81.1 %) eine strafrechtliche Verurteilung des Täters zur Folge, in 5 Fällen (13.5 %) war das Verfahren zum Zeitpunkt der Befragung noch hängig und in 2 Fällen (5.4 %) hatte das Verfahren keine Konsequenzen für den Täter.

In 27 (73 %) von den 37 gemeldeten Drohungen, welche polizeilich untersucht wurden, waren die Opfer mit dem Verlauf des Verfahrens zufrieden, in 8 (21.6 %) waren sie unzufrieden und in 2 Fällen (5.4 %) wurden keine Angaben gemacht. Die Gründe für die Unzufriedenheit wurden wie folgt genannt (mehrere Gründe waren möglich): Der Täter wurde zu wenig hart bestraft (4 Nennungen), das Verfahren ging zu lange (2), die Verantwortlichen haben den Fall zu wenig ernst genommen (2), das Verfahren wurde eingestellt (1), der Täter wurde nicht bestraft (1).

In den 127 Fällen wurde von den Opfern 114 Mal (90.5 %) angegeben, dass die Drohung keine Konsequenzen für sie gehabt hätte (Abbildung 27). 7 Mal (5.6 %) wurden psychische Folgen angegeben und 1 Mal (0.8 %) berufliche Konsequenzen. Körperliche Konsequenzen wurden – der Natur des Delikts entsprechend – nie gemeldet. Unter „anderen“ Folgen wurden die folgenden Punkte angegeben:

- „Erhöhte Aufmerksamkeit, Risikoanalyse bei jedem Einsatz, konsequentes Tragen der Schussweste“
- „Immer wieder vorkommende Drohung, wenn auch nicht immer sehr ernsthaft, lösen schlechte Gefühle aus. (Ich hab's langsam gesehen...)“
- „Leichte Angst“
- Von den 7 Fällen mit psychischen Folgen wurden 2 Mal Angstzustände und 5 Mal andere, nicht genauer definierte Folgen angegeben.

Abbildung 27: Folgen des Vorfalls bei Drohungen, in % der betroffenen Beamten (N = 126, mehrfache Nennungen möglich)



3.3.5. Beschimpfungen

Von 215 Beschimpfungen wurden 46 (21.4 %) intern gemeldet, 149 (69.3 %) nicht und von 20 (9.3 %) war es nicht bekannt. Dass nur etwa jeder fünfte Vorfall intern gemeldet wurde, dürfte mit der weniger gravierenden Natur des Vorfalles – im Gegensatz zu den anderen Opfererfahrungen – zusammenhängen. Von diesen 46 Fällen wurden 31 (67.4 %) strafrechtlich erfasst, wovon wiederum 22 (71 %) zu einer Verurteilung des Täters führten. In 1 Fall (3.32 %) hatte der Vorfall keine Konsequenzen für den Täter, in 7 Fällen (22.6 %) war das Verfahren noch hängig, resp. dem Opfer der Status des Verfahrens nicht bekannt.

Von den 31 Fällen, welche strafrechtlich erfasst wurden, war das Opfer in 21 Fällen (67.7 %) mit dem Verlauf des Verfahrens zufrieden, in 3 Fällen (9.7 %) nicht und in 7 Fällen (22.6 %) machte das Opfer keine Angaben zur Zufriedenheit. Bei den 3 Fällen, in denen das Opfer mit dem Verlauf des Verfahrens nicht zufrieden war, wurde als Begründung angegeben, dass die Verantwortlichen den Fall zu wenig ernst genommen hätten, dass die Täter zu wenig hart bestraft worden seien, dass der Fall immer noch am Laufen sei und dass gewisse Kollegen den Fall

„runter spielen“ wollten, obwohl sie nicht dabei gewesen waren (mehrere Antworten waren möglich). Gemäss einer Aussage sei es ein allgemeines Problem, dass Fälle nicht ernst genommen würden, da niemand die zusätzliche Schreiarbeit, die eine Verfolgung des Falles mit sich bringen würde, auf sich nehmen wolle.

Auf die Frage nach den Konsequenzen des Vorfalles wurde bei der Beschimpfung verzichtet, weshalb hierzu keine weiteren Informationen verfügbar sind.

3.4. Allgemeine Fragen zu Umgang und Prävention von Opfererfahrungen im Dienst

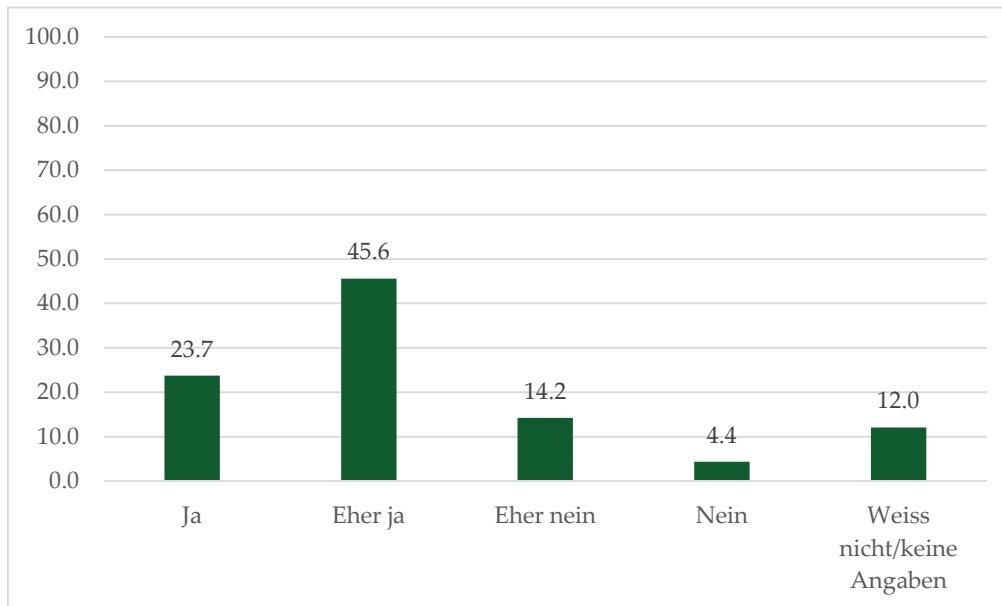
Neben den Opfererfahrungen im Dienst wurden die Polizeibeamtinnen und -beamten auch gefragt, ob sie sich im Allgemeinen (also unabhängig einer allfälligen Opfererfahrung) bei solchen Vorfällen durch ihre Vorgesetzten ausreichend unterstützt fühlten (Abbildung 28): Dies bejahten 23.7 % der Befragten, während 45.6 % „eher ja“ antworteten. 14.2 % fühlten sich eher nicht gut unterstützt, 4.4 % gar nicht gut. Dabei fühlen sich Opfer von solchen Fällen häufiger schlecht unterstützt durch die Vorgesetzten als Beamtinnen und Beamte, welche nicht Opfer eines entsprechenden Delikts wurden. Der Zusammenhang ist für die lebensbedrohlichen Situationen und Körperverletzungen statistisch signifikant; siehe Tabelle 23 zum Zusammenhang mit den Körperverletzungen als Beispiel: Von den Polizisten, welche in den letzten drei Jahren keine lebensbedrohliche Situation erlebt haben, fühlen sich nur 18.6 % allgemein nicht genügend unterstützt, von den Personen, welche in den letzten drei Jahren Opfer eines lebensbedrohlichen Situation im Dienst geworden sind, sind es 35.1 %.

Tabelle 23: Zusammenhang zwischen Opfererfahrung (lebensbedrohliche Situation in letzten drei Jahren erlebt) und Einschätzung der Unterstützung durch Vorgesetzte allgemein (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

In letzten drei Jahren lebensbedrohliche Situation im Dienst erlebt	Gefühlte allgemeine Unterstützung durch Vorgesetzte		
	Nein	Ja	Gesamt
Nein	18.6 (38)	81.4 (166)	100 (204)
Ja	35.1 (13)	64.9 (24)	100 (37)
Gesamt	21.2 (51)	78.8 (190)	100 (241)

* Sig. Zusammenhang, $p = 0.024$

Abbildung 28: Ausreichende Unterstützung und Schutz durch den Vorgesetzten und Arbeitgeber bei Vorfällen im Dienst, in % der Befragten (N=274, missing = 91)



Auf die Frage, was man tun müsste, dass die Beamtinnen und Beamten in solchen Vorfällen besser geschützt wären, gaben 57.1 % (N = 100) Personen an, dass die Vorfälle ernster genommen werden sollten, 20 % (N = 35) wünschten mehr Sicherheitsvorkehrungen und 14.3 % (N = 25) sprachen sich für mehr interne Beratung und Betreuung aus (es waren mehrere Antworten möglich).

Da in letzter Zeit auch das Thema von am Körper von Polizeibeamtinnen befestigten Kameras („bodycams“) immer wieder vorgebracht wird²³, wurden die Polizistinnen und Polizisten auch noch gefragt, ob sie die Einführung solcher Kameras begrüßen würden (Tabelle 24). Die Mehrheit (44 %) spricht sich dabei gegen die Einführung von bodycams aus. Allerdings ist der Anteil von unentschlossenen Beamtinnen und Beamten mit 24 % relativ hoch.

Tabelle 24: Befürwortung von Einführung bodycams im Einsatz (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

Ja	32.0 (56)
Nein	44.0 (77)
Weiss nicht	24.0 (42)
Gesamt	100 (175)

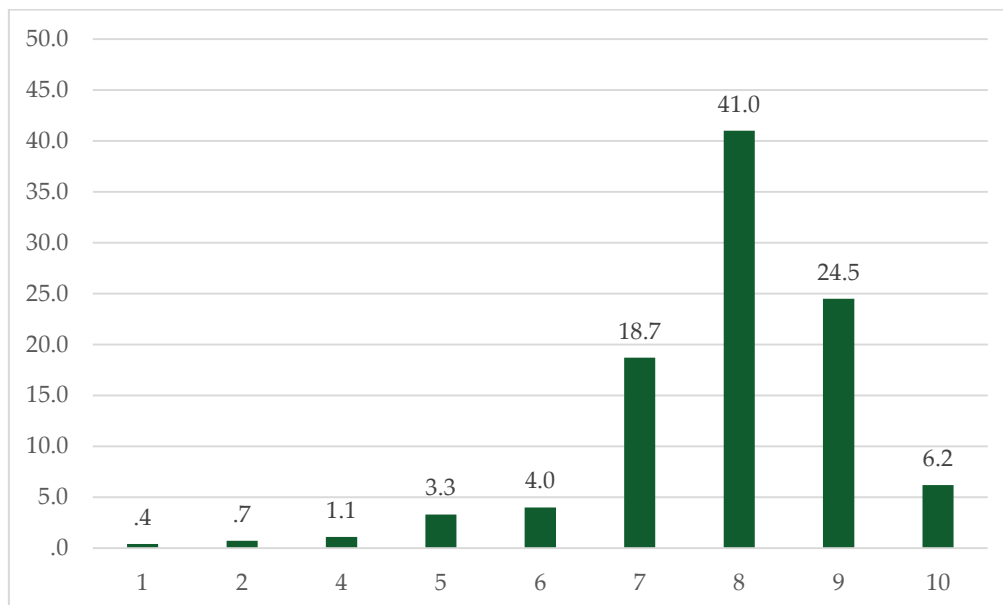
²³ Siehe z. B. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/sicherheitsflop-bodycam/story/25580141> oder <https://www.nzz.ch/zuerich/stadtpolizei-zuerich-wolffs-umstrittenes-bodycam-projekt-ld.134504> (zuletzt abgerufen am 25.01.2017).

3.5. Einstellungen zur Arbeit und zu Strafen

Die Polizeibeamtinnen und -beamten wurden neben den Opfererfahrungen auch noch zu weiteren, allgemeinen Punkten befragt. So wurden sie gefragt, wie zufrieden sie allgemein mit ihrem Job seien (Abbildung 29) auf einer Skala von 1 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden). Der Mittelwert liegt dabei bei 7.9. Dieser Wert liegt geringfügig unter der mittleren Arbeitszufriedenheit unter Berufstätigen im Kanton St. Gallen, der bei 8.2 liegt²⁴. Es ist angesichts der geringen Abweichung jedoch müssig, diesen kleinen Unterschied weiter interpretieren zu wollen. Man kann also davon ausgehen, dass die Arbeitszufriedenheit unter den befragten Angehörigen der St. Galler Kantonspolizei nicht stark von anderen Berufsangehörigen abweicht.

Weiter wurden den Polizistinnen und Polizisten noch diverse Aussagen zu ihren Einstellungen, zu Strafen und zu Delinquenten (Tabelle 25), sowie zu ihrer Arbeit (Tabelle 26) vorgelegt. Diese Punkte im Detail auszuwerten würde den Rahmen dieses Textes sprengen, weshalb die gegebenen Antworten hier lediglich deskriptiv untersucht werden. Es lassen sich aber bereits so einige interessante Schlüsse ziehen: So stimmen die Befragten den beiden Aussagen „Das Schweizer Strafrecht sieht zu wenig harte Strafen vor“ und „Die Polizei hat aufgrund der Gesetzeslage oftmals viel zu wenig Möglichkeiten hart einzugreifen“ mit insgesamt 85.1 %, resp. 77.7 % zu, was als Ausdruck ihrer Frustration im alltäglichen Umgang mit Delinquenten gewertet werden kann. Dem gegenüber lehnen 88.8 % die Aussage „Harte Strafen nützen wenig“ ab.

Abbildung 29: Zufriedenheit mit Job allgemein, N = 273, missing = 92



²⁴ Quelle: Schweizer Haushalt-Panel (SHP), persönliche Berechnung & Mitteilung von Reto Odermatt, Political Economics and CREW (Center for Research in Economics and Well-Being), Universität Basel, 03.02.2017.

Ebenso lehnen die befragten Polizistinnen und Polizisten Aussagen, welche die Ursachen der Delinquenz sozusagen „mildern“ eher ab, z. B. wird die Aussage „Die meisten Delinquenten haben psychische Probleme“ mit 63.8 % abgelehnt und „Die meisten Delinquenten haben grosse (finanzielle / persönliche) Probleme und haben fast keine andere Wahl, als kriminell zu werden“ mit 69 %. Auf der anderen Seite stimmen doch jeweils 36.2 %, resp. 31 % der Befragten den Aussagen zu. Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben also durchaus ein differenziertes Bild der Delinquenten und sind nicht immer der Ansicht, dass diese die Kriminalität selber gewählt haben.

Der Aussage „In meinem Beruf muss ich oft spontan handeln, ohne lange nachzudenken“ stimmen 93.8 % der Befragten zu, was eine häufige Schwierigkeit der Polizeiarbeit zeigt: In stets wechselnden Situationen müssen die Beamtinnen und Beamten schnelle Entscheidungen mit ggf. grossen Auswirkungen treffen.

Interessant ist, dass die Einschätzungen bei der Aussage „Es ist Aufgabe der Polizei, hart durchzugreifen. Zimperlichkeit ist in diesem Beruf nicht angebracht“ relativ ausgeglichen sind (55.6 % stimmen insgesamt zu, 44.4 % lehnen die Aussage ab). Dies widerspricht klar dem teilweise kolportierten Image des „Rambo-Polizisten“.

Ebenso zeigen die Antworten ein Bild von klar auf Sicherheit bedachten Polizisten: Nur 16.5 % stimmen der Aussage „In meinem Beruf teste ich hin und wieder gerne meine Grenzen, indem ich höhere Risiken eingehe“ zu, bei „Aufregung und Abenteuer sind mir wichtiger als Sicherheit“ sind es 21.6 %.

Tabelle 25: Aussagen zu Strafen und Delinquenten (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	Das Schweizer Strafrecht sieht zu wenig harte Strafen vor		Die Polizei hat aufgrund der Gesetzeslage oftmals viel zu wenig Möglichkeiten hart einzugreifen		Es ist schon besser bei kleineren Delikten hart einzugreifen, um spätere Delikte zu verhindern		Die meisten Delinquenten haben einfach keinerlei gefestigte Werte und Moralvorstellungen		Die Delinquenten sind einfach so wie sie sind und entscheiden sich oft bewusst für diesen Weg		Die meisten Delinquenten haben psychische Probleme		Die meisten Delinquenten haben grosse (finanzielle / persönliche) Probleme und haben fast keine andere Wahl, als kriminell zu werden		Harte Strafen nützen wenig	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Trifft absolut zu	137	51.1	83	31.0	63	23.5	38	14.2	12	4.5	5	1.9	1	0.4	1	0.4
Trifft eher zu	91	34.0	125	46.6	130	48.5	188	70.1	163	60.8	92	34.3	82	30.6	29	10.8
Trifft eher nicht zu	38	14.2	57	21.3	67	25	40	14.9	86	32.1	141	52.6	121	45.1	155	57.8
Trifft absolut nicht zu	2	0.7	3	1.1	8	3.0	2	0.7	7	2.6	30	11.2	64	23.9	83	31.0
Gesamt	268	100	268	100	268	100	268	100	268	100	268	100	268	100	268	100

Tabelle 26: Aussagen zur Polizeiarbeit und zur eigenen Einstellung (in Prozent, Anzahl Fälle in Klammern)

	In meinem Beruf muss ich oft spontan handeln, ohne lange nachzudenken.		Es ist Aufgabe der Polizei, hart durchzugreifen. Zimperlichkeit ist in diesem Beruf nicht angebracht		Wenn Leute sich über mein Verhalten und meine Tätigkeit aufregen, so ist das ihr Problem und nicht meines		In meinem Beruf teste ich hin und wieder gerne meine Grenzen, indem ich höhere Risiken eingehe		In meinem Beruf muss ich öfter einmal zuerst auf mich achten, auch wenn das anderen Leuten schadet		Aufregung und Abenteuer sind mir wichtiger als Sicherheit	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Trifft absolut zu	155	56.8	19	7.1	19	7.0	9	3.3	5	1.8	9	1.6
Trifft eher zu	101	37.0	130	48.5	94	34.4	36	13.2	65	23.8	109	20.0
Trifft eher nicht zu	16	5.9	104	38.8	111	40.7	149	54.6	128	46.9	155	28.4
Trifft absolut nicht zu	1	0.4	15	5.6	49	17.9	79	28.9	75	27.5	273	50.0
Gesamt	273	100	268	100	273	100	273	100	273	100	546	100

4. Fazit und Schlussfolgerungen

Es zeigt sich, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst schon fast Standard geworden sind. 83.2 % der befragten Beamtinnen und Beamten wurden in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung, 55 % einer Tötlichkeit, 45.6 % einer Drohung, 18.8 % einer Körperverletzung und 21.1 % einer lebensbedrohlichen Situation. Damit sind solche Erfahrungen weit mehr als nur eine Randerscheinung. Diese Werte sind durchaus vergleichbar mit anderen Studien. So kam eine ähnliche Studie in Deutschland zum Resultat, dass 54.3 % aller Polizisten, welche im Jahr 2011 einen Kontakt mit Bürgern hatten, innerhalb dieses Jahres mindestens einen tätlichen Angriff erlebt hatten. Für nicht-tätliche Angriffe steigt die Opferrate sogar auf 79.5 %.²⁵ Eine weitere Studie aus Deutschland kommt auf eine Viktimisierungsrate von 80.9% für Beschimpfungen und 65.4% für Drohungen während des Jahres 2009.²⁶ Auch wenn in dieser Untersuchung der fragliche Zeitraum mit drei Jahren länger ist und die Resultate deshalb nicht 1:1 verglichen werden können, ergibt sich doch ein relativ ähnliches Bild. Eine Studie in der Stadt Luzern ergab für die dortige Sicherheitspolizei, dass 96 % der befragten Polizistinnen und Polizisten (N = 96) im Jahr 2015 mindestens einmal massiv beschimpft oder beleidigt worden war.²⁷ Sogar 97 % wurden im gleichen Zeitraum schon einmal verbal bedroht.

Die Mehrheit der berichteten Fälle im Kanton St. Gallen ereignete sich während einer Intervention im öffentlichen oder privaten Raum, während einer Personenkontrolle oder während eines Transports / einer Einbringung, was wohl einerseits daran liegen dürfte, dass dies die häufigsten Aufgaben der Polizei sein dürften und andererseits, dass andere Aufgaben weniger konfrontativ ablaufen, z. B. Fahrzeugkontrollen. Trotz der unterschiedlichen Natur der Erfahrungen, zeigt sich bezüglich der Täterschaft ein relativ einheitliches Bild: Die Täter sind meistens männlich und zwischen 18 und 25 Jahren alt. Weiter ereignen sich die meisten Übergriffe freitags oder samstags, was wohl auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sich viele der Täter an diesen Tagen ausser Haus bewegen, resp. im Ausgang sind. Dazu passt, dass die Opfer häufig angeben, die Täter seien unter Einfluss von Alkohol / oder Drogen gestanden. Für alle Delik-

²⁵ Jäger/Klatt/Bliesener (2013), Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Abschlussbericht der NRW-Studie, S. 48, abrufbar unter [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/p_pknrw/\\$file/NRWStudieGewaltgegenPVB_Druckversion.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/p_pknrw/$file/NRWStudieGewaltgegenPVB_Druckversion.pdf) (Stand: 24.10.2016)

²⁶ Ellrich/Baier/Pfeiffer (2012), Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern – eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), S.33, abrufbar unter http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/12-06-01/Anlage20.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 24.10.2016)

²⁷ Capus/Hohl Zürcher/Mundhaas (2016), «Die Polizei als Opfer – empirische Erkenntnisse zu den Erfahrungen der Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern», *forum poenale* 6/2016, 361.

te gilt zudem, dass die Täter häufiger aus dem Ausland als aus der Schweiz stammen.

Glücklicherweise lässt sich feststellen, dass die meisten Ereignisse relativ selten zu länger bleibenden Konsequenzen für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten führten. Die leichten Körperverletzungen weisen mit 65 % den tiefsten Wert für folgenlose Übergriffe auf, wobei 15 % der Betroffenen psychische Folgen angeben und 16.7 % physische.

Während bei den lebensbedrohlichen Situationen 56.5 % der Delikte intern gemeldet werden, sinkt diese Rate mit abnehmender Brutalität des Übergriffs: Bei Beschimpfungen beträgt die Rate noch 21.4 %. Eine analog tiefe Anzeigerate zeigt sich auch bei der Studie in der Stadt Luzern: Nur gerade 32 % der Übergriffe ohne Dienstunfähigkeit wurden angezeigt.²⁸ Wenn die gemeldeten Übergriffe intern nicht ernst genommen werden oder die Verfahren ergebnislos bleiben, ist dies ein starker Grund für Unzufriedenheit bei den betroffenen Opfern. So wird als Verbesserungsvorschlag von Seiten der Beamtinnen und Beamten auch häufig genannt, dass die Unterstützung durch die Vorgesetzten verbessert und die Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft verstärkt werden sollte.

Obwohl diese Studie zeigt, dass Polizeiangehörige im Rahmen ihrer Arbeit einer ernstzunehmenden Anzahl von Delikten ausgesetzt sind, sind sie im Grossen und Ganzen zufrieden mit ihrer Arbeit: Auf einer Skala von 1 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden) liegt der Mittelwert bei 7.9. Die Polizeiangehörigen sind aber überwiegend der Ansicht, dass das Strafgesetzbuch zu wenig harte Strafen bei Übergriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte vorsieht und die Polizei zudem aufgrund des Gesetzes häufig zu wenig Möglichkeiten hat, um hart einzugreifen. Auch dies deckt sich wiederum mit der Befragung bei den Luzerner Kollegen, wo als Massnahmen zur Verhinderung von Übergriffen am häufigsten „Höheres Strafmass bei Art. 285 StGB“ und „Bessere Ausschöpfung des aktuellen Strafrahmens bei Art. 285 StGB“ genannt wird.

Für viele Polizistinnen und Polizisten scheinen Übergriffe unterdessen auch schon fast zum Polizeialltag zu gehören. Es ist daher „wichtig, dass interne Meldestrukturen und Anlaufstellen verfügbar sind, die Polizistinnen und Polizisten in solchen Fällen beraten und unterstützen, damit sie innerhalb des Polizeikorps die Anerkennung und den Respekt erhalten, der manchmal auf der Strasse zu fehlen scheint.“²⁹

²⁸ Capus/Hohl Zürcher/Mundhaas (2016), «Die Polizei als Opfer – empirische Erkenntnisse zu den Erfahrungen der Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern», *forumpoenale* 6/2016, 363.

²⁹ Markwalder (2016), «Die Polizei als Opfer: Viktimisierungserfahrungen von Polizeiangehörigen im Dienst. Kurzbericht zu Handen der Stadtpolizei St. Gallen», Universität St. Gallen, Law School, 18.